

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 698
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindepotriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. Postzeitungsliste Nr. 3169

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 15000 Exemplaren.

Inhalt.

Erläuterung. — Die Arbeiterverhandlung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung im St. Louis 1904. — Arbeiterferien. Nach wieviel Tagen haben soll der Erholungsurlaub für jüdische Arbeiter gewährt werden? — kleine Urlaubsnachrichten. — Staatliches Arbeitsherrenamt vor Gericht. — Mainzer Brief. — Die Eisenbahner in Mainz - Mainzer Richter. Die Strafentlastungsfrage und die Gemeindearbeiter in Südwürttemberg. Aus der Bewegung der Altböhlengauer. Thomas Mainzer. Aus unserer Bewegung. Aus den Staats- und Gemeindepotrieben. Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungsbürokratie. Verbandsteil. Eingegangene Erwitten und zuwider. — Briefkasten. Anzeigen.

Erklärung.

In Nr. 27 kommt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission auf eine Zeitschrift zu sprechen, die wir fürstlich dem Berliner Magistrat und dem Stadtworordnetenkollegium unterbreiteten. Das „Correspondenzblatt“ meint, es sei doch völlig selbstverständlich, daß wir bestrebt sind, alle Differenzen mit den städtischen Verwaltungen möglichst auf friedliche Weise aus der Welt zu schaffen und findet es recht eigenartig, daß wir dieses noch besonders betonen. „Völlig selbstverständlich“ mag das der Redaktion des „Correspondenzblattes“ und den sonstigen Gewerkschaftlern erscheinen; recht naiv ist es aber, dieses auch von den jüdischen Behörden vorauszusehen, denn um diese handelt es sich bei der Tatschrift.

Die Berliner und andere jüdische Behörden hatten in letzter Zeit wieder und wieder direkt und indirekt gegen die Verbandsleitung den Vorwurf erhoben, daß sie es sei, welche die Differenzen der jüdischen Arbeiter mit den Behörden hervorruft und die jüdischen Arbeiter zu gewolltem Vorgehen verherrsche. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß diese Behauptung der inneren Sicherung der leitenden Männer entspricht und hatten, da unsere Bewegung und ihre Erfolge mehr als wie jede andere von der öffentlichen Meinung abhängig ist, die verdamnte Pflicht, nachzuweisen, daß die gegen uns erhobenen Anklagen mit der nötigen Wahrheit in trittendem Wider spruch stehen.

Wenn wir in der Tatschrift betonen, daß wir bisher noch keinen von der Verbandsleitung genehmigten Streit aufzuweisen haben, so entpricht das mir den letzten Tat sachen. Wir waren nunmehr verpflichtet, dieses bestmöglich zu betonen, weil die preußische Staatsregierung beabsichtigt, eine Einschränkung des Koalitionsrechtes für jene Arbeiter vorzunehmen, die in öffentlichen Betrieben beschäftigt sind, und unseres Wissens nach schon dieserhalb Aktion mit diversen Stadtwirraltungen genommen hat.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind aber für unseren Verband eine Gefahr, indem selbst im freien England

bedeutende Beschränkungen des Koalitionsrechtes für Arbeiter in öffentlichen Betrieben erütteln, z. B. die plötzliche Arbeitsniederlegung in Gas- und Wasserwerken usw. mit schweren Strafen bedroht wird.

Bis vor kurzem hat man fast überall das Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter seitens der städtischen Verwaltungen anerkannt, in letzter Zeit dagegen haben diese, wahrscheinlich infolge der projektierten Beschränkung des Koalitionsrechtes, eine gewisse Schwenkung vorgenommen. Hat man doch unseren Filialenleitungen an diversen Orten erklärt, daß die Koalition nur noch unter der Bedingung gestattet würde, daß die jedes geräuschvolle Vorgehen vermeidet; öffentliche Kritikierung von angeblichen Missständen werden als Verletzung des Amtsgeheimnisses betrachtet und entsprechende Folgen zeitigen. Haben wir doch ferner große Filialen aufzuweisen, wo unsere Mitglieder nicht einmal das Wort zu irgend welchen jüdischen Angelegenheiten ergreifen dürfen, da das ihre sofortige Entlassung zur Folge hat.

Dieser Situation müssen wir Rechnung tragen, wollen wir nicht etwa zu der Bedeutungslosigkeit des Eisenbahnverbandes herabrücken, der tatsächlich mit einer ähnlichen Zschlags rechnen muß.

Wir suchen auch nicht an, zu erklären, daß zwischen der Tatsat unseres Verbandes und der der anderen Verbände wohl ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist und auch sein muss. Mit Rücksicht auf die gefährdeten jüdischen Interessen, der mehr gesicherten Stellung der jüdischen Arbeiter und der Macht der Behörden, müssen wir zum Teile andere Grundätze in unserer Bewegung gelten lassen als in dem der übrigen Gewerkschaften, soll den jüdischen Arbeitern nicht gönntlich das Koalitionsrecht genommen werden. Die Arbeitseinstellung als gewerkschaftliches Kampfmittel kommt daher für uns so gut wie gar nicht in Frage.

Zwischen taum daher nur derjenige über unsere Taktik, dem die Situation, mit der wir rechnen müssen, unbekannt ist, oder dem die Nüchternheit abhängt, die realen Machtverhältnisse richtig abzuschätzen und dementsprechend seine Handlungswelt einzuschätzen. — V. Poersch.

Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904.

I.

SR. Am Jahre 1900 konnte man auf der Weltausstellung in Paris einen Stand errichten, der die Errungenen der deutschen Arbeiterversicherung vom Jahre 1885 - 1899 veranschaulichen sollte. Es galt, zu diesem Zwecke die Summe von 2½ Milliarden Mark darzustellen, wozu nicht weniger

als 961 000 Kilogramm genügten Goldes notwendig gewesen wären. In dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von vier Jahren, welche seitdem verflossen sind, ist die Summe, welche durch die Invaliden-, Straßen- und Unfallversicherung der deutschen Arbeiterschaft ausgetragen ist, von $2\frac{1}{2}$ auf über 4 Milliarden Mark angewachsen und die Zahl der Versicherten hat die ungeheure Summe von fast 20 Millionen erreicht. Wollte man also zur diesmaligen Weltausstellung in St. Louis wieder einen Idealisten als Sinnbild der Leistungen der Arbeiterversicherung wählen, so würde er so viel Platz erfordern, daß der knappe Raum, welcher überhaupt zur Verfügung steht, nicht ausreichen könnte, um ein Gesamtbild von dem Wesen und Wirken dieser großartigen Versicherung der Welt zu geben.

Die Idee, welche der ganzen Anordnung zugrunde liegt, ist die, auf der einen Seite die Leistungen der Arbeiterversicherung zu zeigen und weiterhin vorzuführen, wie die ganze Versicherung auf Gegenständigkeit und Selbstverwaltung beruht, wie sie trotz Sieges — ohne Unterlaß der Nationalität — alle Personen umfaßt, welche in Deutschland ihre Arbeitsstätte gegen Lohn verwerten, und wie sie bei Krankheit, Unfall, Zuverlässigkeit oder Alter jedem Versicherten einen Rücksichtsvollen auf geleglich bestimmte Leistungen gewährt, im Gegensatz zur Armenpflege.

Wir dürfen mit ganz besonderem Stolze auf die hier in Tabellen präzisierten Zahlen blicken, wenn wir hören, daß von den drei Zweigen der Arbeiterversicherung zusammen bis Ende 1902 mehr als 1018 Millionen Mark den Versicherten an Entschädigungen gezahlt worden oder ihnen und ihren Familien an ärztlicher Behandlung Arznei, Heilmittale, Pflege usw. unmittelbar zugeteilt worden sind; die Verwaltungskosten sind in diesem Betrage nicht mit enthalten. Von diesen über 1 Milliarden Mark sind aufgebracht worden: von den Arbeitgebern 1886 Millionen Mark = 16,9 Prozent. Versicherten 1888 " = 45,8 " " Gutsdienst des Reiches 201 " = 7,3 "

Zur Sicherung und Leitung künftiger Leistungen ist seitens der Trägerin der Versicherung auch ein Vermögen von 1185 Millionen Mark eingesammelt worden.

Verreisen lebt man die Ausgaben fest, so gelangen wir vom Hauptzettel aus in einen großen Saal mit feierlich angeordneten Statuen. Ein Reiterstand hält zunächst die stolzen Krieger der drei selber errungen, unter welchen die deutsche Kaiserkrone hervorhebt und fortgeführt werden. In die Säule der Krieger sind Allegorien der Monarchen eingefüllt, welche auf die Zukunft der Arbeiterversicherung hoffen. Die große Wand links führt den Besucher in das Gebiet der Unfallversicherung ein, wie sie durch die Unfallversicherungsanstalt, neu belebt und erweitert von den Berufsgenossenschaften, gehandhabt wird. Große historische Tafeln widersetzen die Unfallhäufigkeit nach Betriebsanordnungen und beweisen die Angaben, welche der Unfallversicherungstechnik erweckt.

Zum Zentrum des Hauptzimmers finden wir sodann die statuinen Ergebisse der amtlichen Erhebungen und Berichte über Einrichtungen und Leistungen der Arbeiterversicherung auf insgesamt 91 künstlerischen Tafeln geschildert. Wir entnehmen daraus, daß die Einnahmen von 1885—1901 zusammen 17 900 881 768 Mark betragen haben; die Ausgaben sind eben eben genannt, das Vermögen der drei Versicherungsanstalten ist gleichfalls häufig geworden und betrug bei der Straßenversicherung 186 615 189 Mark " " Unfallversicherung 190 191 263 " " " Invalidenversicherung 1007 477 531 "

Die Anwendungen zur Erziehung und Förderung der Volkswohlfahrt, insbesondere zur Betreuung der Elenden, übertrifft, einer der gebildeten Bettszettel, werden dann weiterhin ein besonderer Tafel gebildet. Diese Tafeln betreffen das Heilerleben, das stets entweder die Heilerei oder deren Tochter, Kur, endlich die Alten- und Sterblichen für gebundene Arbeitergenossenschaften, Betriebskassen, Erbfolgen und Geschäftsbürocratie usw. An derselben Stelle befindet sich eine ausführliche Tafel der Arbeiterversicherung in langer Temporei übereinander aufgehängt.

Zu der Ausstellung lehnen wir nun natürlich nur besondere typische Vertreterinnen der drei Gruppen der Arbeiterversicherung vorführen. Der knappe Raum macht eben eine große Verkürzung nötig, deshalb seien wir auf dem Gebiete der

stratenversicherung nur die Ausstellung der Ortsstrantentasse in Leipzig, welche einen Mitgliederstand von über 111 000 Versicherten hatte. Außer ihrem Verwaltungszentrale stellt die städtische Bildergalerie des Genehmigungs- und Gütekundes Augsburg, sowie der Heilanstalt am Gleesberg aus. Letztere sind Stiftungen ihres Vorstehenden, des städtischen Zentralrats Schwabe.

Die zweite Gruppe ist durch die Invaliditätsversicherung geschildert vertreten. Sie ist Trägerin der reibigkeitenlichen Unfallversicherung für den Bergbau und hat ihr straten- und Genehmigungsamt Bergmannsbeitrag bei Bodum durch Bilder vorgeführt. Ausgestellt ist ferner in » Bildern das ganz neue Invaliditätsstrantenhaus „Bergmannsbeitrag“ in Solle a. S. — Die von der Zebergschen Genossenschaft ausgestellten Darstellungen sind eigenartige Unterkunftsgebäude auf deutschem Dampfern im transatlantischen Nahrt.

Nunmehr gelangen wir zur letzten Gruppe, zur Ausstellung einiger Landesversicherungsanstalten. Die Amtshalle Brandenburg stellt die Lungenbehandlung für Frauen bei Stillzeit aus; die Heilanstalt ist ein Gebäude der Stadt Stettin und der Pflege von 110 Lungentrannten weiblichen Versicherten gewidmet. Die Amtshalle Hannover zeigt 6 Bilder ihrer landwirtschaftlichen stolzen Bünderinnen, einer Erbfolgegruppe zur Sicherung des Heiterhaltes, insbesondere bei den aus Heilanstalten Entlassenen. Die Amtshalle Thüringen führt ihr Invalidenheim Großbock im Zaatebel vor, in dem an Stelle der Zwischen- und Altersrente mit Zufluss aus der Rentner Amtshofstelle gewährt wird. Arbeitslosen befürchtet nicht, doch wird durch Arbeitsprämien zur Selbsttätigung in Haus und Landwirtschaft erregt. Die Landesversicherungsanstalt der Hansestadt Bremen führt ihr Genehmigungs- und Invalidenheim Großbock vor. Es setzt die Wiederherstellung von Versicherten, die sich in der Geschichte befinden, bis zur vollständigen und dauernden Erwerbsfähigkeit.

Wir gelangt nunmehr wir nun zu einer Gruppe, welche nicht lediglich den Versicherten dient, sondern deren Einrichtung allen Einwohnern der Reichsstadt zugute kommt, die Ausstellung der Berliner Unfallstationen vom Roten Kreuz, Ritterkunstclub mit den Werken der Berufsgenossenschaften dienbar, neben jetzt 23 Illustrationen der Einwohnerzahl von Groß-Berlin zur Verhütung. Ihre große Bedeutung wird besonders hier durch die Tafelde, daß allein im Jahre 1903 über 51 000 Personen eine ärztliche Untersuchung geworben haben konnten. Den Reihen der Arbeitergenossenschaften bezieht die Tafel der Arbeiterverein vom Roten Kreuz, welcher durch Einrichtung von Walderholungsstätten in der Umgebung großer Städte den straten- und Genehmigungsstellen einen Lagerplatz in guter Wohlfahrt zu gewähren beabsichtigt und die Kinder dadurch trauten und einer sozialen Heilung entgegenzuführen will. In einem zweiten Artikel werden wir in eine Vorbereitung der sozialpolitischen Bedeutung der Ausstellung eintreten.

Arbeiterferien.

Zu der „Berliner Zeitung“ schreibt der Reichstag abgeordnete Dr. v. Gerlach:

Die Ferien haben begonnen. Mittwochen von sondern oft einen Bereich auf. Beruflich dürfen sie nicht auf etliche Weise, auf dem jüngsten Zauber des erlaubten Ruhestands hinzuhalten. Die reichen Kinder gehen in die Sommertröste. Die armen Kinder haben ihre Sommertröste auf der Straße. Die jüngsten Unterklasse bleiben zu Hause. Trotzdem sind die Schulferien im stadt eine demokratische Institution. Denn ob arm oder reich — alle Kinder haben aldrige Ruhepausen.

Zu gut geht es ihnen im Leben nie wieder. Für Unfälle sind die letzten Schulferien auch die letzte erlöste Arbeitsunterbrechung ihres Lebens. Der normale Arbeiter arbeitet vom 1. Januar bis 31. Dezember, obwohl doch noch außer den Sonn- und Feiertagen auch nur eine geringe Anzahl Arbeitstage geahnt wurde. Jährlich fehren seine Unterbrechung im täglichen Alter, bis zum Ende oder wenigstens bis zur Arbeitsermächtigung. Der geht es kaum, so sind sie durch Stronten, durch Streit und Auseinandersetzungen vergraben, bedeuten also einen Anfall an Verdruß, sind oft mit Hunger, immer mit banger Sorge verbunden. Wederfalls

stellen sie meist keine Erholung, sondern eine verschärzte Abspannung und Abtötung dar.

Und doch haben die Arbeiter mindestens daselbe Bedürfnis nach regelmäßigen, jährlichem Ausspannen wie jeder andere Mensch. Die eintönige Eintönigkeit der Fabrikarbeit, die Länge der Arbeitszeit, die Unzufriedenheit vieler Arbeitsstätten müssen in den Mäßen der Arbeiter geradezu eine Sehnsucht danach hervorrufen, sich das auch können zu können, was die Freiheit von Bildung und Wiss als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen: Unterbrechung der Berufsarbeiten! Freie Vergnügung über seine Zeit! Und nicht bloß am Sonntag, wo einen der Gedanke nicht verläßt: Herrgott, morgen geht die Fabrik wieder los. Nein, eine Reihe von Tagen hintereinander, ein paar Wochen, damit man wenigstens zu Anfang das beruhende Gefühl hat, einmal ohne Sorge um den kommenden Tag jeden Gedanken an die Berufsarbeiten aufzugeben. Wer sich keinen Vorsatz aus Vorgesetzten dafür erwählt hat, wird dies Bedürfnis ja lange nicht so stark empfinden wie die Masse der Menschen, die einfach arbeiten, um zu leben, ohne daß gerade ihre Arbeit ihnen besondere Befriedigung gewähre.

Dem Menschen wird solche Ausspannung gut tun und dem Arbeitsprodukt nicht minder. Für alle die, die angekommen zu arbeiten haben, ist der Sommerurlaub geradezu der Lebtpunkt im Jahre. Monatlang freut man sich darauf und überlegt, wie man ihn wohl dies Jahr noch besser ausnützen könnte als vorher, und noch Menschen darüber schweigt man in Erinnerungen an einzelne besonders schöne Momente des Urlaubs. Das Blumenmadchen vorher, die Gespräche mit den Bekannten über den Urlaub nachher, das ist ja ein mindestens so großer Reiz wie die Urlaubszeit selbst. Deutlicher, wer weiß, daß ihm Urlaub fehlt, für den verliert auch die eintönige Arbeit ihre Züden. Ihre abstinente Wirkung wird veralbert. Es gibt etwas, worauf man sich freut. Und Lebensfreude ist der beste Arbeitskamerad. Alle Arbeit wird besser ausstalten, wenn sie von jemandem erledigt wird, der nicht ununterbrochen das ganze Jahr zu arbeiten hat, sondern der während der Arbeit sich immer dafür erinnert, daß auch für ihn die Erholung zeitig kommt. Zerien verlangt, die Abmilderung der Arbeitsschafft. Zerien machen auch während der Arbeit frisch. Zerien geben Arbeitsfreude. Zerien sind ein Segen für den Arbeitnehmer und ein Ruhm für den Arbeitgeber.

Das hat ein so eminent praktisches Volk, wie es die Engländer sind, schon lange vor uns erkannt. Die Errichtung der „Solidans“ ist dort allgemein verbreitet. Die „Arbeitsfarter Zeitung“ lobt darüber sehr lächelnd:

„Das englische Volk „Solidans“ drückt eine Arbeitsunterbrechung aus, wie sie hierzulande jeder im Sommer hat, nicht nur der Lehrer und der Jurist, sondern auch der Handels- und Gewerbetreibende im weitesten Sinne, vom Arbeiter und Monteurbericht bis zum Fabrikarbeiter. Zu Lancashire z. B., dem berühmten Spinne und Webesjärt, haben sich die Fabrikarbeiter dagegen geeinigt, ihre Betriebe während der Solidans auf ein bis zwei Wochen gänzlich zu stoppen. Gewöhnlich findet ein fünfjähriger Solidans statt und ein längerer im August. Gleichzeitig feiert ebenfalls fast durchweg ein bis zwei Wochen im August jenseit des „Fair“ und ebenso und in den Bergwerksdistrikten die Solidans mit teilweise Betriebsunterbrechung organisiert. Auch der handels- und Betrieb im ganzen Lande, so weit er mit Hafensträßen arbeitet, muß einige Sommerwochen auf diese verzichten, denn ein Sommerurlaub ist für jedes Dienstmaßnahmen selbstverständlich. Innerhalb derselben großen Stadt steht, in welcher die Lancashire Baumwollarbeiter ihre Solidans von lauter Hand vorbereiten und tatsächlich einzutragen. Das ganze Jahr über kennt jeder in der Kavierschule bei, die die eingesparten Beträge mit Zinsen für ihn zusammen und in den Solidans finden dann die Auszahlungen statt. Am Eßtritt Solidans kosten auf die Weise im letzten Sommer rund 3. Millionen Pfund. Verteilung, im Bezirk Bradford erreichen die Beträge gewöhnlich die Höhe von unter 1 Million Pfund, und selbst kleinere Orte, wie z. B. Hemsworth, Ramsbottom, Colne u. s. w. bringen es auf 150 000 bis 200 000 Pf. im ganzen rechnet man, daß innerhalb 10 Millionen Pfund ausgegeben werden, wenn Lancashire auf Solidans geht. In England haben die Arbeitgeber es längst erkannt, daß es fair bezahlt macht, nicht nur die eiserne, sondern auch die menschliche

Maschine von Zeit zu Zeit zu ölen, damit sie später desto frischer arbeite.“

In Deutschland steht die Einrichtung der Arbeiterferien noch in den Kinderschuhen. Verhältnismäßig am meisten durchgeführt ist sie in der Buchdruckerei. So gewähren z. B. in Würzburg von 82 Firmen 38 Urlaub, und zwar von 1 Tag bis 3 Wochen und unter Fortbezahlung des Lohnes. Der Beginn der harten Organisation in Verbindung mit den friedlichen Zuständen auf Grund des Tarifvertrages äußert sich eben auch in dieser Beziehung. Wurde gütig und sodann die Urlaubsverhältnisse in gewissen tausendmännischen Großbetrieben, z. B. in Warenhäusern, wie dem Wertheimiden. Auch die Staatsbetriebe geben sich in letzter Zeit Mühe, wenn auch noch lange nicht Wusterbetriebe zu werden, so doch wenigstens etwas Entgegenkommen an ihre Angehörigen zu beweisen. Die Postbeamten erhalten seit einiger Zeit meist einen Urlaub von etwa 10 Tagen. Einen Rechtsanspruch darauf haben sie leider jedoch nicht.

Recht rücksichtig ist noch immer die Masse der Kommunen. Erst in allerletzter Zeit haben einige begonnen, den Gemeindearbeitern Urlaub zu gewähren, vielfach freilich in so unzureichender Form, daß man Mühe hat, die Zahl ermitteln zu können. Für Berlin und die drei Städte um Berlin liegen die Verbäume folgendermaßen:

Berlin gibt acht Tage Urlaub nach fünfjähriger Dienstzeit. Rixdorf und Charlottenburg lassen die Vergünstigungen eben nach drei Jahren eintreten, aber bewilligen nur wenige Tage, und Schöneberg ist mit den Ried mit zwei Urlaubstagen, die es seinen drei Jahre hindurch beidhätigen Arbeitern euräumt. Besonders bedeckt erscheint wohl die bei den Mehrheiten der Stadtparlamente herrschende Auffassung, daß man mit dem Urlaub den häufigsten Arbeitern ein Gnadenleibens aufzunehmen habe, das sie eigentlich gar nicht verdiennten. Mehrheit in der Gedanke zum Ausdruck genommen, daß man die Angelegenheit dem Magistrat als Verwaltungsaufgabe überlassen sollte, ehe man sich enttäuscht durch einen Gemeindebeauftragten den Arbeitern ein Recht auf Urlaub einzuräumen.

Man sieht, es ist wenig, was die braven Kommunalverwaltungen gewähren. Und dabei dastehen die „Errungen idaten“ erst vom vorigen oder gar erst vom diesem Jahre! Der Gedanke, daß den Arbeitern genau so gut „Solidans“ gebühren wie allen anderen Menschen, ist eben den herrschenden Massen in Deutschland noch fremd. Sie selbst wollen zwar ihren Sommerurlaub sehr ausgiebig geniessen. Wehe dem, der ihnen daran rüttelt! Aber wenn man den Arbeitern zwei (!) freie Tage gewährt, so fühlt man sich idiom formlich als Wehltäter. Die Arbeiterschwergut muss eben noch eine ganz andere Stadt werden, bis sie den herrschenden Massen wenigstens das Minimum abgerungen hat, was jeder Mensch nur fair in Anspruch nehmen soll.

Nach wieviel Dienstjahren soll der Erholungsurlaub für städtische Arbeiter gewährt werden?

Der Spandauer Monat.

Unser Program hat sich bezüglich des Erholungsurlaubes für häusliche Arbeiter bisher einfach damit begnügt, diesen gründlich zu fordern und dabei nur die eine Nebenforderung gestellt, daß der Lohn weiter gezahlt werde. Wie lang der Urlaub (Zerien) und von welcher Dienstzeit er abhängt zu machen sei, das alles mußte sich aus der weiteren Entwicklung der Dinge ergeben.

Zu bestimmten Forderungen ist es in dieser Beziehung auch nur in wenigen Städten gekommen, und wo sie erhoben wurden, waren sie unviele beiderhanden genug. Wir sind der Meinung, daß es durchaus richtig ist, den Sommerurlaub nach einjähriger Verhältniszeit zu fordern und zu gewähren. Zu den meisten Städten mußte man bislang den Sommerurlaub den häuslichen Arbeitern von einer drei, fünf, ja zehnjährigen Dienstzeit abhängig. Das Spandauer Stadtoberordnetenfolgeamt hielt sich furchtbar zuerst auf den richtigen Stand punkt und beschloß, den häuslichen Arbeitern Spandau nach einem Dienstjahr bereits den Erholungsurlaub von vier Tagen zu bewilligen. Wir berichteten dies bereits auf Seite 309 unserer Zeitchrift.

Herrn können wir weiter berichten, daß der Spandauer Magistrat glaubte, mindestens eine dreijährige Dienstzeit vor-

ausgeben zu müssen; während ferner die Stadtverordneten den Arbeiterurlaub generell durch Gemeindebeschluss festlegen, also gleichzeitig machen wollten, weigerte sich der Magistrat, den städtischen Arbeitern ein Recht auf Urlaub zuzugestehen, wünschte vielmehr, daß die Gewährung von Arbeitserlaubniss als Verwaltungssache dem Magistrat überlassen würde, der dann selbstständig und von Fall zu Fall entscheiden müsse. Als das Stadtparlament trotzdem seine Anfechtung zum Beschluss erhob, lehnte es der Magistrat ab, diesem Beschlüsse zu folgen, und wies die Angelegenheit nochmals an die Stadtverordneten zurück. Aber die Vertreter der Spandauer Bürger schaute blieben ihrem Standpunkt treu, wiederholten ihren Beschluss und überließen es dem Magistrat, jetzt keine Auffassung zu ändern. Das hat nun der Magistrat nicht getan, sondern am 9. Juli d. J. bestätigen, den Stadtverordneten beizustehen zum zweiten Male abzulehnen.

Dadurch ist der Konflikt in der Spandauer Stadtpolitik akut geworden, denn nun muß der Streitfall einer dritten Frist zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Frist ist der Regierungspräsident. Während alle Stimmen sind in der Regel äußerlich hüten, der Regierung eine Einmischung in die städtische Selbstverwaltung zu ermöglichen, bietet Spandau innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte der Aufsichtsbehörde schon zum zweiten Male Gelegenheit, in einem Streit der städtischen Mörperhälften als Richter aufzutreten. Doch dies nur nebenbei. Zurzeit sind unsere Spandauer Kollegen noch nicht organisiert und wir müssen nicht, wie sie sich zur Sache stellen. Wahrscheinlich gar nicht, wie das so die Art der Nichtorganisierten ist. Aber die Sache hat allgemeine Bedeutung und von großem Interesse ist die Verhandlung des Spandauer Stadtverordnetenkollegiums vom 23. Juni d. J. Wir lassen die Debatte über die Frage des Erholungsurlaubs nach dem Vertrag des „Anzeigers für das Havelland“ folgen:

Der Magistrat hat dem Stadtverordneten-Beschluss vom 9. Juni nicht zugestimmt und hält seinen Beschluss vom 27. Mai aufrecht, welcher folgendes feststellt: „Für dieses Jahr sollen die städtischen Arbeiter, welche länger als 3 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, einen längeren Erholungsurlaub unter Vorauszahlung des Gehaltes, von 1 Tag bis ein bis dreijähriger Dienstzeit, von 1 Woche nach dreijähriger Dienstzeit.“ Der Magistrat hat indes nicht entschieden können, diesen Beschluss anzunehmen, hat vielmehr befürwortet, auf seinem Beschluss vom 27. Mai stehen zu bleiben. Er teilt uns das mit mit dem ergebenen Ergebnis um gefällige noch malige Beschlussfassung und Zustimmung zu dem eigenen Beschluss bego. zu dem diesbezüglichen Beschluss vom 27. Mai d. J. Wir sind zu unserm Bedauern nicht in der Lage, dem vorliegenden Beschluss vom 9. Juni d. J. beitreten zu können, da eine grundsätzliche Absehung der Angelegenheit und ich auf Grund der jetzt vorliegenden ersten Aussicht unseres Gesichtens geboten erscheint, sondern es ist nach mehrjähriger Erfahrung erfolgen kann. Auch erhebt es uns nicht ungemessen, den Arbeitern im Gegenseite zu den anderen Angehörigen der Verwaltung ein Recht auf Urlaub zu geben, zumal größere Gemeinden und selbst der Staat ein solches Recht nicht gewähren. Daß die Urlaubszeitung der Arbeit ein nach dreijähriger Dienstzeit erfolgen soll, entspricht allgemeinen Verhältnissegrundlagen, ist auch von den einzelnen Verwaltungs-Deputationen vorbereitungen worden, welche der Meinung sind, daß eine derartige Vorauszahlung bei dem häufigen Wechsel des jüngsten Arbeitspersonale, und jedem eben ein eingetretenen, sondern nur dem mehrere Jahre bereits beidhängt zu Arbeit gezeigt werden soll, der durch sein außergewöhnliches Verhalten die Gewebe für eine dauernde Verfestigung bietet.“

Meine Herren, in dieser Antwort verneine ich zunächst etwas sehr wichtiges, nämlich die Zertifizierung der Arbeiter, die bei unserem Beschluss und die bei dem Magistratsbeschluss in Frage kommen würden. Der Referent kann jedoch aus den Alten daten orientieren, die Zeptationen haben mir zum Teil über die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter Aufschluß gegeben. Von den 12 Zeptationen haben 1 folgendes mitgeteilt: Die Gesamtzahl der 41 Arbeiter, 29 und über 3 Jahre, 11 1-3 Jahre und 1 unter 1 Jahr beschäftigt; von den 11 Arbeitern der Strafgerichtsverwaltung arbeiten 40 über 3 Jahre, 1 1-3 Jahre und 3 unter 1 Jahr; Wohlmeier und Sonnleitner beschäftigen 31 Arbeiter, davon 12 über 3 Jahre, 22 bis zu 3 Jahren; die Überwachungsdeputation endlich nimmt 2 Arbeiter, durch deren Bezeichnung keine Angabe erreichbar. Ich bedanke,

die Gründe des Magistrats nicht als durchgreifend anerkennen zu können. Es steht ja aus, als ob die „Anregung“ von irgend einem weitfremden Mathematikerin gemacht wäre. (Heiterkeit.) Der ist ja gegeben hat, ist aber darüber eines breiten Gesprächs, in dem die Einrichtung seit 7 Jahren jetzt besteht, und in dem ja gute Verhältnisse herrschen, wie es überall sein sollte. Die Einrichtung hat ja sehr bewahrt, und ich sehe nicht ein, warum sie ja nicht auch anderswo bewahrt sollte. Was geschieht dann in den städtischen Betrieben, wenn ein Mann traut ist? Und ob ein Arbeiter steht, weil er steht oder weil er beschäftigt ist, ist doch ganz gleichgültig, ich habe noch nicht gehört, daß in einem städtischen Betrieb eine Unterbrechung eingetreten wäre, weil einige Leute fehlten. Es liegen keine Erfahrungen vor, sagt man; wenn man immer auf die andern warten wollte, fände nie ein Durchbruch an. Wenn die befragten Städte auch nicht so weit gehen, wie wir wollen, so haben sie doch die Einrichtung, und niemand wird darüber geklagt. Der zweite Grund ist, es sei unerhört, den Arbeitern ein Recht einzuräumen, das anderen Angehörigen der Verwaltung nicht zukommt. Das erinnere an die in unserer vorigen Sitzung geplante Erörterung über den Unterschied zwischen Arbeitern und Beamten. Man kann die Arbeiter nicht in Parallele stellen mit den Beamten, diese haben allerdings keinen gleichzeitigen Anspruch auf Erholungsurlaub, wohl aber auf feste Anstellung. Wie wissen, daß es unter den städtischen Beamten auch schon rauhige Schafe geben hat, die wegen Verschlägen aus dem städtischen Dienst entfernt werden müssen. Solange aber nicht etwas vorliegt, daß der Staatsamt eingreifen muß, hält es außerordentlich schwer, einen Beamten aus der städtischen Verwaltung zu entfernen. Der Arbeiter hat keinen Anspruch auf Anstellung, er muß gehen, wenn ihm gefundert wird. Mein Arbeitgeber ist nach dem Gesetz verpflichtet, für die Rundung einen Grund anzugeben. Hebrigens leiden die Beamten in bezug auf Urlaub keine Not, die Herren des Magistrats nehmen 5 bis 6 Wochen, wenn sie nicht mehr nehmen, so liegt das an der im Gesetz vorgesehenen Grenze, die mit einer Einschränkung des Regierungspräsidenten überschritten werden darf; einmal höhere Beamte, wie der Bureaudirektor und der Polizei-Kapitän, nehmen ebenfalls 6 Wochen Urlaub, den wir ihnen von Herzen gönnen; die Bureaudirektoren erhalten 4 Wochen, die Beamten 14 Tage; so weit reicht meine Kenntnis, wie es mit den höheren Beamten steht, weiß ich nicht, vermutet aber, daß es so sein wird wie bei der Post, wo jeder Briefträger seine volle Woche Urlaub erhält. Ich bemerke, daß es ich doch bei unserm Beschluss nicht um ein Etatstatut mit Einschränkung durch den Bezirkstaatmann handelt; sollten ja vielleicht irgendeine Schwierigkeiten ergeben, so würde es zur Änderung nur wieder eines übereinmündenden Beschlusses der beiden Mörperhälften bedürfen. Der dritte Grund ist, daß man mit einem erstmals eingetretenen Arbeiter Urlaub gewähren könne, bevor man die Einschätzung habe, daß er zum dauernden städtischen Dienst geeignet sei. Ich bedaure, daß uns das gelöst worden ist, der Magistrat steht auf dem Standpunkt, daß man einen Arbeiter mit drei Jahren im Dienst haben muss, um wissen zu können, ob er zu brauchen ist. Wenn mir in meinem Gedächtnis ein zweiter nach drei Monaten das steht, so würde ich Ihnen erwidern: Sie sind nicht zu brauchen! Da also der Magistrat drei Gründe angeführt hat und ich mich durch diese Gründe nicht für überzeugt halten kann, so beantrage ich, die Verhandlung solle ihren Verlauf vom 9. Juni aufrecht erhalten. Verharren beide Seiten auf ihrem Standpunkt, so tritt der durch die Stadtrechtsordnung geregelte Fall ein, daß der Konflikt nachdrücklich durch eine gemeinsame Kommission und dann durch den Regierungspräsidenten entschieden wird. Wir haben diesen Fall, solange ich hier sitze, nur einmal gehabt, wir haben damals von der gemeinsamen Kommission abgesehen, weil die städtische Seite ebenfalls auf dem Beschluss einer gemeinsamen Kommission bestand. Das ist der eine Fall; wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, so würde ich selbst für den Magistratsantrag stimmen, um für die Arbeitnehmer etwas zu tun. Aber ich bitte, daß Sie meinen Antrag annehmen werden, denn mich können die Gründe des Magistrats nicht überzeugen. Stadtr. Klemede: Das ist doch ein großer Unterschied, Herr Denne hat Arbeiter, denen er den und den Vornahme kann, er hat Bildhauer, die er erfüllen kann; die Stadt aber nicht ihren Arbeitern ganz anders gegenüber, wenn da einer entlassen werden soll, so kann er sagen: Das gibt nicht, ich will ein meinen Urlaub haben. Stadtr. Ritter: Der Magistrat hat natürlich doch auf keinen Gründen, doch auch mit den Leistungen ihres Standpunkts. Herr Klemede ruft hier gerade die Gründe der Mehrheit gegen den Antrag an. Er sagte, das ist bei der Stadt mehr in wie bei dem Buchdruckerbetriebe, der Magistrat zahlt die Gehalts, die wir wollen wir. Das ist aber gerade das, was zur Begründung meines Standpunkts angeführt worden ist, daß den Arbeitern bei ihrer Beschäftigung weniger um Lohn als um Pausen die unruhigen Zeit vor Bezahlung keinen Arbeitern genügt zu führen. Der Urlaub soll als Ruhzeit kommt werden, von der man bei Gelegenheit auszunehmen verbraucht machen will. Das ist gar nicht nötig, denn die städtischen Arbeiter sind sehr ruhige Leute; machen es nicht, so tunnen sie dem Magistrat oft etwas zu finden geben, es befinnen eine ganze Menge von Magistraten, von Ausleitung der Arbeit nicht hin. Der Magistrat hat nun, bei dem ersten Wechsel der Arbeitsträger kann man nicht berücksichtigen, ob jemand jahrlang

eine dauernde Verbüffigung eignet. Herr Stadtv. Jenne hat schon das Urtheil dieser Standpunkts ausgeführt; wenn es so ist, so liegt das auf die Arbeitsverhältnisse abzählen. Von 29 Monatissationsarbeitern sind nur 12 länger als drei Jahre da, gerade diese Leute sind sehr ungünstig gestellt, die Arbeitsbedingungen müssen jeden nicht fernließen. Wenn die ganzen Antworten der Verwaltungsdéputationen unterstreichen den Standpunkt des Magistrats in seiner Bedeutung, sie haben im Gegenfalle dem Gesetzgeber der gesuchten Kommission zugrunde gelegen. Nun zeigt der Magistrat seinen eigenen Standpunkt daran und erklärt im Gegenfalle zu dem Bedürfnis der Kommission, daß die Sache anders geregelt werden soll. Wenn Sie im vorigen Jahre die städtischen Einrichtungen für würdig gehalten haben, im Dresden ausgetellt zu werden, so wäre es sehr gut gewesen, wenn Sie Spanien in dieser Beziehung an einer Stelle hätten zeigen können. Wenden Sie sich vor allem auch an die südlichen Städte, die den Arbeitern schon lange als Menschen behandeln. Halten Sie jetzt einmal den Standpunkt der Stadtverordneten Versammlung fest, denn es darf nicht zwecklos bleiben, daß der Magistrat immer bestreiten kann, was er will, weil die Versammlung nicht die letzte Abholzung sieht. — Stadtv. Hammann: Da der vorige Sitzung ist schon genug über die Sache abgehandelt worden, so daß ich meine Gründe für die Vorlage nicht mehr darzulegen brauche. Es ist uns nicht wie Herrn Sieger an dem Prinzip gelegen; wenn der Antrag angenommen wird, den der Magistrat wieder ablehnt, so können wir mit einer gesetzlichen Kommission wählen; insofern kommen die Zeiten, und dann geht die Sache an den Regierungspräsidenten, wann sollen die Arbeitnehmer dann Urlaub bekommen? (Zuruf: zu Weihnachten!) Daraus sollen wir unsere Zeitung einmal an anderer Stelle ver suchen, aber nicht zu Ungunsten der Arbeitnehmer. (Fortwährende Unterbrechung, Rufe wie: weil der Magistrat will usw.) Geben Sie den Arbeitern die 4 Tage, und dann wollen wir im nächsten Jahre weiter bestreiten; ein Prinzip zu verfolgen ist hier nicht angebracht. — Stadtv. Müller: Es macht jedenfalls einen guten Eindruck, wenn gelagt wird: für die Arbeitnehmer! Hören Sie jetzt einmal die Arbeitnehmer selbst, das liegt anders. Ich lag vor einiger Zeit in der Chancerie mit einem freudigen Menschen; der hatte bei Herrn Jenne gearbeitet und hatte einen schönen Beitrag für die Heilmittel mitgebrachten. Ware es nun schon, wenn die Arbeitnehmer einmal die Stadt rütteln? — Stadtv. Jenne: Ich bedauere Herrn Hammann widerzusprechen, er meint, wenn die Versammlung auf ihrem Verdin beseitigt, kommen fiktive Arbeitnehmer mit ihren Urlauben, das ist ein Irrtum; ein großer Teil bekommt ja überhaupt keinen Urlaub, wenn der Magistrat vorlage angenommen wird. Der Magistrat will den Arbeitern gegenüber den Beamten sein Recht auf Urlaub gewahrt. Aber es ist doch unlogisch, daß die Beamten schon seit Jahren im Sinn des Urlaubs sind, wir können es ihnen vom Herzen, aber wunderlich nach dieser Unterredung doch Mann nennen, daß doch die Verbüffigung des Arbeiters und des Beamten vor Augen halten; jene arbeiten in der Mietwohnung und in der gesammt 12, die Beamten in ihrem Raum 5 Stunden; die Mietwohnungen aber haben aber auch keine. Sonntag im Jahre, das kann doch jeder von uns beweisen, und den Jürgen Zeit beobachteten Arbeitern einen Urlaub von 4 Tagen gewähren. Am Montag kann zu wenig praktische Leute, das ist kein Vorwurf, ja noch nicht jährlings gebildet, daraus erfordert ja dann der Richter, ob's sonst nicht möglich der Fall, daß ein Laienmann Plausi nicht will, hat eben ein Pfand Theorie. Wenn Sie sich von der Verbindung der Verhandlungen der Verwaltung leiten lassen, dann werden Sie an die Versammlung kommen, daß der amtierende Jenne nicht in jedem Maße niederschlagt unter Verhandlungen, zum Teil kann man in Unterredungen keine Einigungsklausur über den Unterschied zwischen den zwei amtierenden Verhandlungen und dem von der Stadt verhandelten geben; in alle er mögliche erfordert der Richter ausdrücklich. — Richtermeister Wolf: Die Sache ist in ein Etat im grünen, ja dem ist nicht entgegen zu sein, wenn uns in einem Staatsamt eine entsprechende Verberatung kommt, der eine solche nicht recht, eben nicht mit annehmen kann. Es kann leicht erfordert hat, um die Verhandlung in einem Vertrag einzurichten; es ist doch ein Haushaltspunkt, einem praktischen Sachverständigen einen entsprechenden Praktiker nicht zu haben, ob er den Praktiker ein jederzeit verbraucht. Nicht unüblich ist, daß man einen Sachverständigen temporär werden, aber an dem einen Praktiker festhalten zu wollen, das kann zu nichts führen. Es ist getan worden, im Magistrat waren zu keiner Praktiker, es ist eine ganz erstaunliche und gerade sie haben gegen die allgemeine Meinung gewichen. Es ist allgemein üblich, daß durch die anderweitig verhandelten Erfahrungen belehrt zu führen; es wird uns von den Herren oft vorgehalten, g. W. beim Arbeitensatz: „Erfinden

Sie sich doch einmal!“ tun wir es aber, so heißt es: „Selbst ist der Mann.“ Dann ist von der Gleichstellung der Arbeiter und der Beamten gesprochen worden; gerade die Gründe des Herrn Verwaltungsräters sind belanglos. Es soll eine hundertjährige Einrichtung sein, Zie auch den Beamten ein Recht verleihen, so führt das leicht zu Komplikationen. Wenn die Beamten auf Urlaub gehen, müssen sie einander vertreten, das geht für den Arbeitern nicht, da müssen wir andere Leute einstellen. Die Beamten, die 6 Wochen wegziehen und, und auf Grund ärztlicher Atteste gegangen. Der Hauptpunkt, um den wir uns streiten, ist, daß nicht jeder junge Arbeiter Urlaub erhalten soll. In Berlin geben die Arbeiter jetzt nach 5 Jahren auf Urlaub, in Charlottenburg nach 2 Jahren, bei beiden Städten ist uns die Ausruft gegeben worden; der Urlaub wird auf Antrag gewährt; auch in Süden ist einwandfreie Führung die Voraussetzung. Eine ganze Reihe anderer Städte hat geschrieben, es wäre Ihnen interessant, zu erfahren, was das wird. Bei ziemlich großen Städten wie Elberfeld, Hörberg, Auel und anderen fehlt die Einrichtung. Ich muß mich im Namen des Magistrats gegen die Ausdrücke wie Ausbeutung, Sonderpräferenz usw. wenden. Denken Sie einmal an die Witwen- und Waisenversorgung, ich sehe keine Stadt in Preußen, wo sie schon eingeführt ist, denken Sie an die Staatenfürsorge u. a.; von Ausbeutung kann also keine Rede sein. Dann ist von der förderlichen und geistigen Arbeit gesprochen worden; der absolute gleiche Maßstab gilt nicht, fragen Sie jetzt, 2 Stunden geistige Arbeit strengen mehr an als 6 Stunden förderliche Tätigkeit. Weiter ist getadelt worden, daß nicht eigentlich ist, wieviel Arbeitern die Wahlrechte zugute kommen würde. Der Herr Verwaltungsräter hat aber selbst die Zahlen aus den Alten angeführt; dazu kommen noch beim Schuhhof 9 Mann mit mehr als 9 Dienstjahren, bei der Landesdeputation 15 Arbeiter mit über 7 Jahren. Ich kann nicht zugeben, daß ein großer Teil der Arbeiter überhaupt nicht kommt. Ich glaube, der Magistrat hat Ihnen eine ganz gute Brücke gebaut, überlassen Sie den weiteren Ausbau der einjährigen Erfahrung, wir unterhalten uns über den anderen Fall dann vielleicht in der gesuchten Kommission. — Stadtv. Jenne: Die Rede des Herrn Bürgermeisters gibt mir Hoffnung, daß die Sache sehr schnell zu einem Ende führen wird. Ich habe vorher überreicht, zu bemerken, daß das Anstreben des Magistrats in einem sehr folizianten Ton gehalten ist, ebenso war es die Rede des Herrn Bürgermeisters. Er sagte, die Sache sei eines Konfliktes wert, höchstens nimmt er also nie einen Antrag zu, denn die Versammlung kann doch unmöglich anders bestreiten als das vorher. Mal, Ich kann leider mit meinen schwachen Augen nicht sehen, ob die Versammlung heute anders zusammengekommen ist als neulich, dann könnte es ja anders kommen. (Wiederholt Klatsche im Saal, Schlafraufe.) Es ist ein diffiziles Thema, es wird gefragt, der Magistrat ist in der selben Lage, er kann auch nicht zurückweichen, das ist wahr, er kann von seinem Recht, den Beschlüssen der Versammlung nicht zuwidern, Gebrauch machen, aber im allgemeinen ist das nicht mindestenswert. Ich bitte, daß er es nicht wird, und bitte nochmals um Annahme meines Antrags. — Stadtv. Bürgermeister Wolf noch erklärt hat, der Magistrat sei den Vorstellungen der Bau-, der Gas- und der Wasserwerks-Députation darin gefolgt, daß mit den über drei Jahre lang bestehenden Arbeitern Urlaub gewährt werde, wird die Debatte geöffnet und der Antrag Jenne mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Kleine Urlaubsnachrichten.

Dresden. Die „Dresd. A. A.“ schreiben: Die letzten unserer städtischen Arbeiter, und zwar derjenigen, die über fünf und mehr Jahre im Arbeitsverhältnis stehen, haben in diesem Jahr, nachdem die höfliche Arbeitsordnung in Kraft getreten ist, begonnen und sind mit Freuden bestrebt worden. So hat z. B. beim Zollamt, unter Oberaufsicht des städtischen Baurats, Stadtkonkurrenz statt, die Abteilung für Strafkreuzigung, die gegen 100 Mann besteht und deren Dienstzeit in den frühen Morgentunden beginnt, eine mehrtägige Dienstzeit bereits hinter sich und zu verarbeiten.

Zwei den Stellvertretern laufen im Gegenfalle in dieser Artig fortgeschritten schon bei uns, daß die Urlaubspraxis sehr willkürlich abweichen möchte und deshalb gar nicht so große Freude bereite. Wir erläutern die allgemeine Arbeitsordnung auf und lesen auf Seite 8 im § 28:

Jedem ständigen Arbeiter, der sich tadellos geführt hat, kann vom Rentvorsteher im Jahre bis zu 6 Arbeitstage Urlaub unter Aussicht einer solchen gewährt werden. Bei älteren Arbeitern wird der Ausbildung des Sohnes der regelmäßige Zustandsein der vor Arbeit stände zu Grunde gelegt. Die Urlaubzeit kann auf Grund des Arbeiters mit auf einen in der Woche fallenden Dienstag eingelegt werden.

Arbeitern, die fünf Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten gehandelt haben, kann unter gleichen Bedingungen ein Urlaub bis zu 3 Arbeitstagen gewährt werden.

Wab § 5 der A. A. C. kann ein Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit erfüllt werden. Wie uns unsere Ersteitung noch

mitteilt, wird auch folgende Praxis geübt: Nach 10 Dienstjahren 3 Tage, nach 15 Dienstjahren 4 Tage, nach 20 Dienstjahren 5 Tage, nach 25 Dienstjahren 6 Tage Urlaub. Die Gewährung des Urlaubs ist dazu obendrein noch in das Belieben der Betriebsleitung gestellt.

Auch hiervon werden in einzelnen Rechtsberichten Abweichungen berichtet.

Also ausgesprochene Willkür!

Solche Zustände müssen sich ganz naturngemäß entwickeln, wenn man der Willkür einzelner Betriebsleiters Spielraum gibt. Ist zufällig ein Chef recht sozial gesonnen und gerecht gegen Federmann, dann ist es ja erträglich. Meistens sind die Herren gar nicht mit dem bekannten Dröppling sozialen Lebes gefaßt, und dann ist eben unerträglich.

Freiburg i. B. Hier wird den städtischen Arbeitern auch noch kein Urlaub "derien" gewährt, obwohl der Stadtverordnete Ex nū Krauter am 15. April d. J. die Sache an zuständiger Stelle anregte.

Friedrichshagen-Berlin. Auf dem biegeigen Wasserwerke soll nach der Verfügung des Magistrats den Arbeitern ein Urlaub gewährt werden. Da jedoch im Sommer viel zu tun ist, so glaubt der Direktor den besten Ausweg darin gefunden zu haben, daß er den Arbeitern empfiehlt, die Ferien im — Winter zu nehmen.

Mainz. Bissher beständen Meinungsverschiedenheiten darüber, wie die Bestimmung auszulegen sei, daß den Arbeitern „acht Tage“ Urlaub zu gewähren sei. In einigen Rechtsberichten man die Bestimmung zu Ungunsten der Arbeiter dahin, daß darunter gemeinhin „eine Woche“ zu verstehen wäre, in anderen zu Gunsten der Arbeiter als „acht Arbeitsstage“. Um dieser Unklarheit ein Ende zu machen, hat die Bürgermeisterei jetzt Anordnung dahin getroffen, daß unter „acht Tagen“ acht Kalendertage zu verstehen seien. Dahineinfallende Sonn- und Feiertage werden einfach mitgezählt. Man wird aber den Urlaub so anzurufen suchen, daß möglichst das Hineinfallen von zwei Sonntagen vermieden wird, indem man den Urlaub dann nicht von Sonntag zu Sonntag zählt, sondern den Urlaub erst mit dem Montag beginnen läßt.

Möttern. Den Gemeindebeamten ist der übliche Sommerurlaub bewilligt worden.

Staatliches Arbeitsherrentum vor Gericht.

Ein höchst charakteristischer, umfangreicher Verteidigungsprozeß, dessen Vorgeschichte breits den Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus befaßt hat, spielt sich in den Tagen vom 3. bis zum 12. Juni vor dem ersten Strafgerichter des Landgerichts zu Saarbrücken ab. Der dortige Vertrauensmann des deutschen Bergarbeiterverbandes, der frühere Bergarbeiter Karl Männer, vertritt im März d. J. ein Blattblatt das zum Beitritt in den Bergarbeiterverband auffordert, und die Saarbrücker königliche Bergwerksdirektion der Arbeiterschaft und Bergewaltung, der sozialistischen Unterdrückung der Arbeiter, der Bevormundung unverantwortlich. Es heißtt unter anderem in dem Blattblatt: „Die allenthalben im Landtag wie auch in den Provinzen Hilger gegen Lehnen darlegte Arbeiterschaft und Bergewaltung erinnert an ariatische Staatsverhältnisse. Sie unteren Beamten fühlen selbst den Druck der Freidenker; ja sogar in den Kreisen der höheren Beamten ist man empört über das herrschende Bevormundungssystem.“ Der Vorsteher des königlichen Bergwerksdirektion, Geheimer Bergrat Hilger, hielte deshalb gegen Männer wegen Bekämpfung seiner Person und der ihm unterstellten Beamten Strafantrag und veranlaßte außerdem die gerichtliche Beklaulnahme des Blattblatts. Zehn Tage darauf verbrachte Männer ein weiteres Blattblatt, in dem es heißtt: „Niemand hat ein Recht, unsere Organisation auf Grund der Bevormundung zu verbieten. Darauf erwidert im Saarbergbau keine gewerkschaftliche Organisation, weil jeder Kamerad reizt oder anstimmt nach den Erfahrungen anderer, daß ihm wertvolles Wirtschaftskunstfertigkeit zugeschenkt wird, wenn er von dem gesetzlichen Bergungsgesetz in „nach oben“ unbefähigter Weise Gebrauch macht. Diesen Zustand, von dem die Kräfte auf den Tätern preisen, nenne ich einen unmündigen für die Stammbadität und fordere sie auf, sich nicht mehr bevormunden und einzuhören zu lassen.“

Geheimer Bergrat Hilger hielt auch wegen dieses zweiten Blattblatts Strafantrag und veranlaßte seine Beklagungnahme. Männer hatte sich nun auf Grund der §§ 185, 186, 187 und 200 des Strafgesetzbuches und § 29 des Preußischen vor dem Strafgerichter in verantworten. Die Verteidigung des Angeklagten führte den Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Wolfgang Henne Berlin.

Bei Eintritt in die Verhandlung formulierte der Verteidiger das Vereinbart mit dahin:

„Wir wollen den Radikalismus führen, daß die Leiter der königlichen Bergwerksdirektion den Arbeitern jedes Vereins- und Koalitionsrecht unmöglich gemacht, daß die Arbeiter keine Zeitung lesen dürfen, die von der Z. nicht genehmigt war, daß sie in keiner Baumwollfabrik verbleiben dürfen, wo Zeitungen oppositioneller Richtung auslagen. Endlich wollen wir beweisen, daß die Arbeiter genehmigt waren, bei den Wahlen für den Regierungskandidaten zu stimmen, und daß die Arbeiter genehmigt wurden, wenn sie nur im Bedacht standen, sie hätten nicht für den Regierungskandidaten gestimmt.“

Wir können selbstverständlich über das Urteil und das Ergebnis der Beweiserbringung, welche sieben Verhandlungstage im Anspruch nahm, hier nicht eingehend berichten, müssen uns vielmehr auf ein kurzes Referat beschränken.

Es wurden gegen die Bergwerksverwaltung viele höchst gravierende Zeugenaussagen gemacht. Insbesondere gelang es der Verteidigung vollkommen, unter Beweis zu stellen, daß das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, das jedem Staatsbürgern durch die Verfassung gewährleitet wird, von Organen der Staatsverwaltung viele Jahre hindurch den Gewerbebeamten des Saarreviers innermaßig verboten worden ist, daß diese bei den Wahlen einem streng durchgeföhrt Heberwahlsystem durch Beamte der königlichen Bergwerksverwaltung unterworfen werden und daß sie so gewungen wurden, gegen ihre Überzeugung demjenigen Kandidaten ihre Stimme zu geben, der der Verwaltung genehm war.

Zu rücksichtsloser, oft roher Weise haben Beamte einen harten Mangel an Achtung vor der sozialen, politischen und religiösen Überzeugung der ihnen unterstellten Arbeiter an den Tag gelegt. Selbst die Lektüre dieser Arbeiter wurde übermodert. Ein förmliches Einverständnis der Denomination mit Belohnungen für Denominationen bestand. Zwar behauptete der als Generalbelastungszeuge fungierende Dr. Hilger, die Haltung der Verwaltung richte sich nicht gegen das Koalitionsrecht, sondern „nur“ gegen den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband. Und der Vertreter dieses „Arbeitslägers“, Rechtsanwalt Dier, erklärte lächelnd: Die Bergwerksverwaltung habe das Recht und die Pflicht, Sozialdemokraten aus dem Betrieb fernzuhalten. Auch der christliche Gewerbeverein unterscheidet sich von dem sozialdemokratischen Verband nur dadurch, daß er sich ein christliches Mantelchen anhängt. Er verteidigte dann in längeren Ausführungen den „Herrnhuterpunkt“ nach bekannter Manier.

Der Verteidiger saß die bewiesenen Tatsachen zu einer verächtlichen Anklage gegen die Verwaltung und ihr System zusammen. Am Schluß seiner dreieinhalb Stunden Rede tonnte er sagen: „Es ist eine so grenzenlose Unterdrückung der persönlichen Freiheit, eine Verfolgung der entgegengesetzten politischen Überzeugung erwiesen, wie sie wohl nirgends anders möglich ist. Wer die Sozialdemokratie (und darunter versteht man hier jeden, der irgendwie oppiniert!) unter Androhung des Prozeßschlusses zwinge, auf ihre Überzeugung zu verzichten, der läßt sich selbst ein Recht der Unterdrückung, daß mit unjeren Reichs- und Landesgesetzen im Widerspruch steht. Wenn solche Unterdrückung von Privatunternehmern geübt wird, ist sie zu bedauern, tritt sie aber auf in Staatsbetrieben, wird sie mit allen Mitteln des Staates von Staatsbeamten ausgeübt, so ist das ein Verbrechen der amtlichen Gewalt, der sich richtet gegen die geistige Gleichberechtigung der Arbeiter, und das in der Vollmacht Vorwurf, der gemacht werden kann. Eins folgt hier aus dem anderen, die politische Entreditung aus der Überredung; das Erstere zur Lüge, zur Deihlei, zum Denunzianten in die notwendige Folge dieses Zwirms. Dieses System mit seiner vaterlichen Fürsorge erzeugt nicht kündliche Liebe, sondern Mistrauen, Angst, Verräterei. Es kommt sowie, daß die Arbeiter alles, selbst das Unglaubliche für möglich halten. Da gibt es nur ein Mittel, zu bewirken: Strengste Abreisung jedes Denunzianten, Abtötung jeder individuellen Überzeugung, Vermeidung auch nur des Scheins von Bedeutung. Dann wird man auch hier mehr Wahrheit, mehr Einfachheit und Würde, mehr Mannesmut finden und nicht so viele Beispiele von Charakterlosigkeit und Geheimungskumpel, wie sie dieser Prozeß uns zeigt hat. Das System, das hier herrscht, ist durch den Prozeß gerichtet.“

Allerdings, das ist es, und war so vernichtend wie nur irgend denkbar. Trotzdem verurteilte das Gericht den Angeklagten in drei Monaten Gefängnis! Wie war das möglich? Nur auf Grund der Annahme, daß „der Arbeitsservice nicht geführt“ sei. Das ist um so überraschender, als die Urteilsbegründung auf die bewiesenen Schaubeweisen nicht eingehet. Dem Angeklagten wird beigegeben, es hat unter den Saarbergleuten Mistrauen, Unzufriedenheit, Haß und Erbitterung gegen die Bergleute erzeugt wollen.

Zahlreiche bürgerliche Platten geben ihrer Entzückung über die im Prozeß erwiesenen Tatsachen und ihrem Erstaunen über das Urteil Ausdruck. So bemerkt die „Berliner Volkszeitung“:

„Doch im Saarrevier bei den Reichstagswahlen handelt vornehmlich ist, was an ehrliche Güteschätzungen erinnert, in durch wiederholte Verhandlungen des Reichstags über Wahlbeamtheitungen und vor allem durch den Verteidigungsprozeß, der vor einigen Jahren gegen einen Zentrumsredakteur im Saarbrücken verhandelt wurde, war bekannt geworden; niemand aber hatte gedacht, daß diese Wahlbeamtheitungen in einem so ungeheuren Umfang, in einer so innermaßig Weise und in einer so fehle das Recht des Menschen und des Staatsbürgers verlebenden Art gehandelt worden seien, wie es durch die Gerichtsverhandlungen in Saarbrücken entdeckt werden ist. Allerdings, wie Menschen vor dem Untergang stehen, trat eine große Zahl der Wähler an den Wahllokalen; das Überwahldingebot war so streng durchgeföhrt, daß es selbst der Polizeivorrichtung spröde; es fehlte nur noch, daß man die Bergleute nach außen ließ, daß mit ihnen in die Möglichkeit benommen worden wäre, den gegenüberliegenden Zimmertisch vor den Wänden der Aufzäuber zu verborgen. Man hat noch nie davon gehört, daß Katholiken Geistliche einen besondern Hang zur Amateurphotographie haben; wie muß es aber um diesen

gibt bestellt sein und wie lange schon müssen dort die Wahlkundungen politisch betrieben werden sein, wenn sozialistische Partei und Kämpfer auf den Gedanken verfallen, die Aufwarter zu einem durch die photographische Plakette zu fixieren. Wie ein Schauspieler müssen die armen Vergleiche sein, wenn einer von ihnen in seiner Beteiligung den Vorzüglichsten der Straßammer erst fragt, ob er, falls er die Wahlfreiheit sage, auch abgelegt werden könnte. ... Vorige Woche, wie sie der Saarbrückener Prozeß an den Tag gelegt hat, sind eines Multumiaates unwiderstehlich."

Und die Männer, gegen die das im Prozeß enthielt, waren eines unbeschreiblichen Terrorismus, das in einem auf die Verhinderung der Wahlfreiheit der Arbeiter gerichteten Missbrauch der zivilen Stellung gipfelt, waren nicht einmal Sozialdemokraten, sondern gute Katholiken, Anhänger der regierenden Partei!

Mainzer Brief.

Die Verwaltung des Gasamts und das Denunziantenwesen. — etwas Erfreuliches. — Stadtverordnetenwahlen. — Unsere Arbeitsausschüsse.

Hurrah, es ist erreicht! Die gerichtlich entlarvten Denunzianten treten im Dienst. So ist es entschieden. (Vors § 37 Abs. 3 Arbeitsordnung, der besagt:

Wissenschaftliche Angaben in den Beschwerden (der Arbeiter gegen Mitarbeiter. D. Verf.) können sofortige Entlassung nach sich ziehen.

Wie konnten sich auch die Arbeiter auf die Arbeitsordnung befreien? Oben wiedergegebene Bestimmung dienten soll doch wohl nur dann in Anwendung kommen, wenn es sich um Arbeiter handelt, die bei der Verwaltung und deren Organen nicht gut angepasst haben, denen Liebesfreiheit, Spezialität und ähnliche Tugenden, die selbständige Naturen den Kundenfeinden überlassen, unbekannte Dinge und, oder um Arbeiter, die im gewerbsmäßigen Leben im Bordertreffnen stehen und die bei der sich eröffnenden Gelegenheit ausspielen haben. Überdies kam es den Arbeitern des Gasamts nicht in erster Linie darauf an, die Verleumder brotlos ansehen, das Hauptmotiv ihres Vorhabens war die Sichtungnahme der Verwaltung und Deputation in dieser Sache lernen zu lernen. Auf die Eingabe der Arbeiter um Entlastung der Denunzianten wurde dem Arbeitsausschuß folgender Bescheid zu Teil:

Erliegt. Die Gerichtsbarkeit sind eingefordert aber noch nicht eingetroffen. Vom Beisitz der Deputation soll die Sache nicht weiter verfolgt werden.

Wohl wissen wir, daß man um das Wohl der Bestraften (Siehe Brief in Nr. 10 der Zeitschrift) sehr bestürmt ist, daß sich über Verwaltung und Deputation so offenkundig auf deren Seite stellen würde, hatten wir jedoch nicht erwartet. Seit dem wie ihm wolle, einen Monat werden die Arbeiter jedenfalls aus dem Ausgang dieses Falles zu ziehen müssen. Denn wer entschuldigt die nichts-zuigen, einem niedrigen Radiergefühl entsprungenen Angebereien der Beurteilten? Die Verwaltung und die Deputation. Wer übernimmt demnächst die Verantwortung für derartige eventuell wiederkehrende Fälle? Die Verwaltung und die Deputation. Und das ist vorerst die Hauptfrage.

Zum Geburtstag der Medaille, Kollege Heinr. Schäfer soll in einem Bericht, den derselbe am 28. Juni v. J. vor den jüdischen Arbeitern Wiesbadens gehalten hat, die Arbeiter und Glasmeister des Gasamts I beleidigt haben. Da die angebliche Bekleidung hätte sich, rätte man damals den soll. Ich, einem Berörte unterzogen, als einen Dertum in der Verurteilung aufgetragen. Das unterliegt man aber, war doch die angebliche Bekleidung ein fetter Bogen, den man sich nicht entgehen lassen wollte. Die Glasdeputation erholt hierher die Entlastung des Missetäters und wäre sicher bestürzt auch darüber zur Ausführung gelangt, batte soll. Ich nicht die Gelegenheit wahrgenommen, ich vor dem Herrn Oberbürgermeister zu verteidigen. Wo war da die väterliche Fürsorge, die man im vorerwähntenalle an den Tag legte? Ja Bauer, das war auch ganz was anderes!

Jetzt auch etwas Erfreuliches. Bekanntlich beschloß die Stadtverordnetenversammlung vom 13. Mai v. J. als Antwort auf unsere Anträge betreffend Einführung freier Lohnabgaben, die sozialistische Deputation mit der allgemeinen Lohnregelung, die sich selbstredend in den Rahmen der von dem Plenum der Stadtverordneten bestimmten Normen bewegen muß, zu betrauen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juni machte nun der neue Bürgermeister Herr Gottschmann die Mitteilung, daß die Deputation ab 1. April d. J. die Löhne der jüdischen Arbeiter um 11.059,60 M. erhöht habe. Obgleich es auch bei der Auszahlung der Lohnzulagen entzündete Meinung gegeben hat, so bedeutet dennoch die zweijährige Lohnregelung, auf die wir noch später zurück kommen werden, einen, wenn auch kleinen Fortschritt in der materiellen Verbesserung der jüdischen Arbeiter. Um die Härten, die einzelne Arbeiter bei mir wieder treffen, auszugleichen, bedarf es noch Jahre langer Examensarbeit. Auch der Zusammensetzung des Stadtparlaments müssen wir ein aufmerksames Auge zuwenden und werden wir ja wieder in diesem Jahr Gelegenheit haben mitzubauen, Männer in den Stadtrat zu schicken, die nicht, wie es in der letz

erwähnten Stadtverordnetenversammlung der Fall war, bei Bekanntgabe der Summen zwecks Lohnverhöhung der jüdischen Arbeiter einen kleinen Schmachsaufall bekommen. Auch unser Genosse R. Liebmam, der im vorherigen Eingesetzte als v. Liebmam figurierte, scheitert in diesem Jahre aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wird es Aufgabe jedes jüdischen Arbeiters sein, für dessen Wiederwahl zu agieren, denn gerade Genosse Liebmam hat sich während seiner dreijährigen Stadtverordnetentätigkeit mit voller Kraft für unsere Interessen ins Feld geführt. Wir sind eben in unserem Werken nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur auf unsere Organisation, sondern auch auf unsere Vertreter auf dem Stadthause angewiesen. Alles andere ist mehr oder weniger Lust. Das könnten wir jetzt wieder an unseren Arbeitsausschüssen erlernen, die auf Grund § 22 der Bestimmungen für die Arbeitsausschüsse die Einberufung einer Plenarversammlung verlangten. Obgleich das Beamtentum unserer Bürgermeisterei um einen beflockten Bürgermeister vermehrt wurde, hat man bislang noch nicht die nötige Zeit gefunden, dem Verlangen der Arbeitsausschüsse stattzugeben. Hoffentlich holt man das Versäumte baldigst nach. Freilich, hinzu kommt der Lohnregelung sind die Würfel bereits gefallen. Die diesbezüglichen Wünsche müssen ein Jahr zurückgestellt werden. Trotzdem haben die Arbeiter bzw. deren Vertreter noch viel, sehr viel auf dem Herzen.

Mainz, im Juli 1904.

Enns.

Die Straßenbahner in Mainz.

Mit dem 1. April dieses Jahres ging der gesamte Straßenbahnbetrieb von der „Süddeutschen Straßenbahngesellschaft“ in Eigentum der Stadtgemeinde über. Diesem Umstand haben wir die Tatsache zu verdanken, daß die Seiten, in denen man sang: „Es führt sich so gemüthlich auf der Pferdebahn“ bald vorüber sind. Der gesamte Betrieb wird nun elektrisch eingerichtet. In der am 7. Juli stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurden die Lohnverhältnisse der hier in Frage kommenden Arbeiter festgesetzt. Man darf ja von vornherein annehmen, daß die Stadt sich nicht auf den ausbeuterischen Standpunkt stelle, den bisher die „Süddeutsche Eisenbahn“ ihren Bediensteten gegenüber eingenommen hatte, die bei schlechten Löhnen 16—17-stündige Arbeitszeit hatten. Die Arbeitszeit ist auf 9—11 Stunden, abzuleiten in 12 Stunden, reduziert, und die Löhne sind in steigender Skala wie folgt festgesetzt: für die Schaffner im ersten Jahre auf 3 Ml. pro Tag, im zweiten und dritten Jahre steigend auf 3,10 Ml., im vierten auf 3,20 Ml., vom fünften bis siebten Jahre auf 3,40 Ml. Es ist in Aussicht genommen, den Lohn vom zehnten Dienstjahr ab die höchste Stufe von 3,80 Ml. erreichen zu lassen, ohne daß darüber endgültig beschlossen wurde. Für die Wagenführer beginnt die Skala gleichfalls mit 3 Ml., steigt dann auf 3,30 Ml., um im zehnten Jahre mit 4 Ml. die höchste Stufe zu erreichen. Die Woche wird mit sieben Tagen berechnet. Die Hilfs- und Stellenarbeiter erhalten 3 Ml. bis 3,10 Ml. Auf je 10 mal 12 Dienstage entfällt ein freier Tag, der aber im Lohn voll mitgerechnet wird. Wollen Bedienstete an ihren dienstreichen Tagen zum Dienste herangezogen werden, so erhalten sie außer ihrem regelmäßigen Lohn für den halben Tag 75 Pf., für den ganzen Tag 1,50 Ml. extra; die Überziehung soll aber nur bei außerordentlichen Anlässen erfolgen. Die bestehende Abreißkasse, die noch von der „Süddeutschen“ herriamt, wird aufgelöst, den Leuten wird ihr Anteil von etwa 12 Ml. pro Mann zurückgezahlt. Die Uniformen sollen in Zukunft die Stadt mit einer vorgerückten Tasche. Die Lohnauszahlung erfolgt vorerst alle 14 Tage, doch soll nach Einrichtung des vollen Betriebs die advantage Lohnperiode eingeführt werden. Eine weitere Verbesserung im Arbeitsverhältnis des Lohnpersonals wird die Bezahlung des täglichen Zimmerslauchs sein, der bekanntlich einen Großteil der Gemeindearbeiterorganisation darstellt. Nun hat der Straßenbahner auch die Pflicht, mit den Arbeitern der anderen industriellen Betriebe zwecks Wahrung der gemeinsamen Interessen Hand in Hand zu gehen. Die Bekanntmachung der „Süddeutschen“ steht hierbei nicht mehr im Wege. Den jüdischen Arbeitern in das Koalitionsrecht zugeschlagen, heißen wir, daß auch die Straßenbahner den ausgebürgten Gebrauch hiervon machen.

Nürnberg Trichter.

22 Arbeiter der jüdischen Grubenunterleitung stellten an den Magistrat Nürnberg das erglobene Blatt, die Arbeiter, welche verspätet zur Arbeit auf erscheinen, nicht mehr wie früher, einen halben Tag auszu sperren, sondern nur den Lohn für diejenige Zeit in Abzug zu bringen, welche in der Tat verfüllt worden sei. Die Grubenverwaltung sprach sich gegen das Blatt aus, wobei sie bemerkte, daß ein dann der Arbeiter einen halben Tag ausgewertet werde, wenn dreimal Verhängungen vorlägen. Dem Blatt könne nicht entsprochen werden, da sonst keine Förderung aufrecht erhalten werden könne. Wir wollen nun gleich zu dieser Ablehnung bemerken,

dass die Arbeiter der Gewerkschaftsleitung glaubten, einiges Entgegenkommen beantragen zu dürfen, da sie viele Stunden die Woche umsonst, ohne jede Entschädigung, arbeiten müssen; da das Zusätzliche oft nur 5 bis 8 Minuten ausmacht und deshalb das gerechte Ausverreichen, was den Verlust eines halben Tagelobes für die Arbeiter bedeutet, als grobe Härte empfunden wird. Es müste nun aber alles Vamentieren nichts, in den nördlichen Betrieben der ehemaligen freien Reichsstadt Nürnberg nicht man venit auf Erledigung, fällt es da, es war am 27. Mai, einem Basarbeiter, der in der so genannten „Hölle“, dem Generatorenraum beschäftigt ist, ein, der vom Ölspiegel treffen zu lassen. Ein anderer Kollege fand ihn schon bewusstlos und meldete nun sofort den Vorfall bei den Vorgerichteten. Nun war guter Rat teuer. Was macht man mit dem Kranken? In Nürnberg hat man ja ein sehr gut ausgebildetes Sanitätswesen und die Sanitätswache ist sehr schnell am Platze — wenn sie gerufen wird. Aber die Sanitätswache darf nicht gerufen werden, weil dann faktisch die Leidenschaftlichkeit des Mannes von dem Mangel jeglicher Vorbeugungsmaßregeln im nördlichen Gaswerk erhalten hätte. Nur entschlossen hätte man den Kranken zuerst in eine Klinik und bette den Kopf auf altes Stroh. Herr Betriebsleiter Lümmel griff nun zur Eingriffslasche. Er dachte wohl, hat Eßig weiland Jesus Christus gelacht, lohnste er in diesem Falle auch nichts schaden. Von da gings dann mit dem Kranken nach dem Vorarbeiterbüro und wurde ein Arzt gerufen. Als derselbe auf der Bildfläche erschien, nahm Herr Lümmel die Eingriffslasche auf den Rücken und gab einem Vorarbeiter zu vertheilen, dass er die Blutdruck messen solle. Der Arzt verordnete nun schwärzliche Taffee mit Magnat. Nachdem der Kranken dieser Taffee eingeflößt war, verabschiedete sich der Zustand des Arbeiters, so dass der Mann von seinen Kollegen fest gehalten werden musste. Als die Krise vorüber war, legte man ihn auf den Hof auf alte Kleider. Nachdem man nun sah, dass der Kranke nicht sowohl hergestellt werden kann, um selbst befreit zu können, rief man endlich nach 1½ Stunden die Sanitätswache. Da sage mal einer, ob nicht beruhige Erledigung in den biegsamen nördlichen Betrieben besteht. Und was glaubt man, dass dieser „Zustand der Erledigung“ hervorbrachte? Eine Geldbette statt mit Magnat und Magnat wurde sofort angefasst und auch — Verbandstücher. Von allen diesen Dingen war bisher nichts vorhanden. Nach einem alten Mann hat man durch Vergleichung der Zeitreihen der Erledigung holper, aus geordneten Verhältnissen herausgezogen, indem man ihn auf der Straße draußen zur Arbeit benutzt, sodass er infolge dessen selten mehr in die Lage kommt, in seiner Kammer das Mittagessen einzunehmen und das Geld doppelt ausgegeben werden muss. Die Eingabe der Zirkendiente um 50 Pf. täglich Wohnzubild bei Vorortarbeiten, weil zu Hause das Mittagessen nicht eingenommen werden kann und der Arbeiter dadurch zu höheren Ausgaben gezwungen ist, wurde abgelehnt. Herr Angestellter von Strampf sahe einfach: „Es ist kein Geld da.“ Bei Kurierempfängen nimmt es aber immer Geld vorhanden, weil das zur Erledigung gehört. Die Gasbeschaffungskräfte sollen die Badegesellschaft im nördlichen Gaswerk, Sonntags von 10 bis 12 Uhr benötigen, die Vatermutter und Anzünder des Sonntags nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der ganze Sonntag ging dabei förm. Man würde die Besetzung sehr blamieren, wenn die Leute zum Bade antreten würden, denn der Heizer hätte dann bald kein Wasser mehr im Kessel. Dann dente man sich auch noch den Weg von Erlangen, Wölfeldorf, Würgendorf usw., weil er wegen des Bades zurückgezogen werden müsste. Das verzichtet man faktisch auf isolierte Wohnsitze und war es wohl auch darauf abgezielt. Zudem müssen im Winter die Vatermutter und Anzünder um 4 Uhr schon auf der Wache sein.

Der Arbeiterausschuss des nördlichen Gaswerkes hat man „der Erledigung wegen“ bis auf 2 Mann auf die Straße kommandiert, damit man einen ganzen Tag brandt, um ihn faktisch im Verdarsfalle zusammenzubringen.

Die Waschgelegenheit in der biegsamen Straßenbahnzentrale ist miserabel. Mittelerlösante für die Arbeiter, so will es die Erledigung, sind weder vorhanden. Ein geradezu großartiger Erledigungs- und Mittagsdienst kann bis vor kurzem nur ausgedient in dem ungeliebten Zelt von Mittelerlösante für die, in den Straßenbahndepots und Zentrale beschäftigten Arbeitern. Sie müssen sich unter den Aufgängen an und ansetzen und sind da den Blicken der Männer ausgesetzt. Herr Oberintendant Ziegler war selbst einmal ein Atem im Zelt. Er fragte seinem Mitarbeiter: „Was will Selbst Reinigung und frage, ob keine Mittagspause vorhanden seien. Zu den Arbeitern dagegen besteht noch freier Kontakt. Der Zahl der Werktantenarbeiter der Straßenbahn sollte darum gezeigt sein, dass jede Witterung eine Verschämung ausreichend ist. Der Herr Intendant erlaubte auf Verlangen, dass auch bei der Straßenbahn der vom Magnat bequeme Unterkunft 6. Klasse habe. Aber nun, wer ihm benötigt, erhält ihn. Zum Beispiel arbeiten in Nürnberg geben es keinen. Was verbleibt wohl der Herr Intendant unter Urlaub?

Die gemeinen Leser werden aus alledem erschrocken haben, dass man sich in Nürnberg die Aufrechterhaltung der Erledigung sehr anlegen sei lässt.

Die Krankenkassenfrage und die Gemeindearbeiter in Würzburg.

Krankenkassenfrage? Eine Sache, die schon seit 1883 rechtsprechend geregelt ist, sollte man doch jetzt, 1904, kaum als eine Frage behandeln können und doch ist es so. Wie in vielen anderen Städten, so haben sich auch in Würzburg die unzuträglichen Verhältnisse infolge der nicht einheitlichen Organisation der Krankenversicherung entwickelt. Das Krankenversicherungssystem enthielt in seiner ursprünglichen Rauung manches Beste für die Arbeiter, und es ist recht bezeichnend, dass fast überall die Arbeiter große Anstrengungen machen mussten, um die sich im Vieze bietenden manifistationen Vorteile zu gewinnen. Die natürliche und für die Arbeiter zweckmäßige Form der Organisation der Krankenversicherung ist zweifellos die **einheitliche Erstrantentasse** und um die zu schaffen, führen die organisierten Arbeiter Würzburgs schon einen sehr langen Kampf. Die Arbeiter wissen genau, dass sie durch die gemeinsame Erstrantentasse neben einem gewöhnlichen Spielraum in der Bevölkerung für einen längeren Zeitraum gute ärztliche Hilfe und alle Leistungen, die sich aus § 21 des Krankenversicherungsgesetzes ergeben, haben können. Mit allen Mitteln versuchte man aber die Gründung einer Erstrantentasse zu hinterziehen, denn wir haben hier die allgemein so wenig beliebte Gemeindetantenversicherung. Diese Organisationsform ist noch überall von den Arbeitern als ungünstig erkannt worden, und weil hier von vornherein alles unzulänglich war, kam man aus den Statutenänderungen ohnehin schon gar nicht heraus. Jetzt, nach der letzten Novelle, ist der Beitrag wieder erhöht worden und zwar auf 3 Proz.

Die Krankenbehandlung erfolgte fast nur durch junge Aerzte der biegsigen Universitätslinien. Die Arbeiterpatienten waren da mehr Berufungs- und Demonstrationssobjekte. Der einzelne konnte dogmatisch unternehmen, er war der Minut willenslos und gegen keinen Willen überliefert. Dort wurde er nicht behandelt wie ein Mensch, der durch seine Beiträge Anspruch auf gute Behandlung und möglichst schnelle Heilung hat, sondern, wie schon gesagt, als Berufssujet.

Die Erbänderhaften sollte man berichten.

Zum biegsigen Gewerkschaftsstadion sowie in unserer biegsigen Zilliale wurde diese Krise eingehend erörtert und Verte, die früher gegen die Erstrantentasse waren, sehen jetzt deren Zweckmäßigkeit ein und platzieren dafür. Natürlich fällt der finanzielle Effekt am meisten mit ins Gewicht, denn der Stadt soll es jetzt, nach der letzten Novelle an den Beitrag gehen. Auch die Berufserben sind alle zufrieden, da Beitrag und Leistung unumstritten der Berufserben in seinem rechten Verhältnis stehender stehen.

Zu einer der letzten Sitzungen des Gemeindetollegiums sprach man über diese Dinge, da man wieder eine Reform (des Altdarbietens) an der Gemeindeversicherung vornehmen will.

Herr Professor Dr. Macky berichtete darüber und führte aus, dass durch die neue Krankenversicherungsnovelle vom 25. Mai 1903 der Gemeinde eine jährliche Mehrbelastung von 50.000 M. erwächst. Am Ende des vorigen Jahres habe das Gemeindetollegium die Erstrantentasse ablehnt, weil sie im freien Aerztwahl geblieben hätte, jetzt erkennen die freie Aerztwahl im Rahmen der Gemeinde Krankenversicherung. Er betont, er deshalb auch nicht gegen die Errichtung einer Erstrantentasse. Der Vorteil der freien Aerztwahl liegt darin, dass die Kranken nicht mehr in das Poliklinikum gehen müssen und nicht als Demonstrationssobjekte behandelt werden können. Zeiten der Poliklinikum sei die Kosten des Zentralen ebenfalls eine sehr geringe. Es werde auch angeführt, dass dem einen oder dem andern die im Spital vorliegende relative Ruhe nicht passe. Die Abwendung gegen das Spital geschieht nicht durch die Art der Aerzte, Aerztwahl nicht übersehen werden. So unter anderem, dass die Leute im Spital besser verpflichtet werden als zu Hause. Den nebe, dass die feuchtgrünen Krankenstationen die freie Aerztwahl wieder ablehnen. Es werde wohl auch mit der Zeit wieder zur Krankenbehandlung zurückkehren. Als weiterer Nachteil der freien Aerztwahl kommt die finanzielle Seite in Betracht. Bis jetzt wurden etwa 1000 Wände insgesamt 27.000 Drei im Spital verbraucht, was der Stadt etwa 70.000 M. koste. Es werden die nächsten 20 bis 30.000 M. betragen, anschließend ist noch nicht, dass sich die Summe auf 60.000 M. steigere, umso je das Krankenamt durch die freie Aerztwahl erleichtert würde. In diesem Sommer dann wird die Aerztwahl neu, so dass die Gemeinden einen Wert von etwa 100.000 M. ausmachen. Eine Erfahrung der Krankenversicherung sei jedoch anzuführen, dass den geschätzten Beiträgen bereits 3 Proz., das Maximum, für eine Gemeinde Krankenversicherung nehmen dürfe, erheben werden sollten. Es werde nun demands noch ein bedenkliches Vorrecht ergänzt, falls eine Erstrantentasse nicht errichtet werde, aus Gemeinde mitteln gedrückt werden müsse. So sei es eben besser, wenn man dem Träger der Arbeiter nachgehe und für Errichtung einer Erstrantentasse, die bis zu 1 Proz. erhöhen könne, stimme. Die Erstrantentasse könne auch Streitfragen mit den Aerzten viel leichter regeln als die nördlichen Stellen, die durch unbewusste Einsicht usw. viel mehr geneigt seien, den Aerzten ihre Forderungen zu be-

nötigen. Zu bedauern sei, daß zu den Beratungen über die Arantentfrage nicht die Arbeiter befragt werden seien. Die seiftige und jenit eingedrängt worden. Zum Schluß beantragte der Referent, die freie Arzneiwahl einzutragen und zu versuchen, auf den freien Platz der Erstrantentafel zu kommen.

Auf den Antrag des Referenten, die Errichtung einer Erstrantentafel in die Wege zu leiten, sprachen die Gemeindebevölkerung Wilmus, Dr. Stern und Dr. Klem. Herr Wilmus wies zu, er darauf hin, daß eine Erstrantentafel bedeutend mehr leisten könne. Er brachte es, daß die Universität nun endlich mit der Errichtung einer Erstrantentafel einverstanden sei. Es habe jedoch gezeigt, daß da, wo Erstrantentafeln bestehen, die medizinischen Räume eine Ausweitung in versteckten hätten, während hier in Göttingen ein Zugang zu konzentrieren sei. Die Ansprüche der Freiheit würden wohl noch mehr wachsen, darum möchte er (Wilmus), im Vertrag mit den Arzten der Parus gekündigt werden; weitere Erhöhungen (des Honorars) nicht ausgeschlossen". Medner empfahl weiter, es solle mit den Aerztern in Unterhandlungen treten werden, um eine Abstimmung für Arzneimittel zu erhalten. Gem. Rev. Dr. Stern bewilligte, daß die Arbeiter mit den geplanten Verbesserungen zufrieden sein werden. Der Wunsch nach einer Erstrantentafel werde immer wieder hervorgerufen. Die Gemeinde habe mit der jetzigen Art der Arantentenverfügung nur Schrecken und werde unabkömmlinge Kosten bringen müssen. Am energischsten trat Gem. Rev. Dr. Klem für Errichtung einer Erstrantentafel ein. Sein Antrag auf Errichtung einer Erstrantentafel sei im vorigen Jahre mehrheitlich worden mit der Motivierung, die Gemeinde-Anterentenverfügung werde bedeutend verbessert; jetzt scheine die ganze Erweiterung in der freien Arzneiwahl zu bestehen. Mit den übrigen Freien stimme er darin überein, daß die Finanzierung der Vorlage eine mangelfreie sei. Durch eine Erstrantentafel führten viele Wünsche gehoben werden. Die Gemeindearantentenverfügung ist schon nach den gefestigten Vorordnungen derartig eingeschränkt, daß sie unmöglich das leisten kann, was eine Erstrantentafel zu leisten vermag. Medner, sei auch seit davon überzeugt, daß die Ablehnung der Erstrantentafel einen politischen Hintergrund habe. Man wolle nicht, daß die Arbeiter mundig werden. Die Arbeiter seien aber keineswegs gering und wirtschafteten teineswegs schlecht. Am weiteren war der Medner für Anstellung einer Arantentenkontrollen ein, da er dazu nicht gut anging, daß ein Kontrollen die weiblichen Anglieder kontrolliere. Gegen die Erstrantentafel traten insbesondere die Zentrumslente auf. Dr. Thaler erachtet das Gemeindezollgebot, nicht für eine Erstrantentafel zu stimmen, es mache einen sonderbaren Eindruck, wenn man alle Augenblicke seine Stellung erkläre. Auch der Gemeindebevölkerung Diemer, obwohl selbst Arbeiter, hält die Gemeindearantentenverfügung für vortheilhaft als d. Erstrantentafel. Er begnügte sich denn auch mit einem Antrag, d. Marenzeit zum Bezug der Arantentenunterstützung von drei auf zwei Tage herabzusetzen. Während Herr Diemer wenigstens noch ein Butterbrot den Besitzdiensten geben will, möchte sein Gejüngungsmeister, der Gem. Rev. Bernhard, daß den Aranten auch noch die halbe Zeit zum Teil genutzt werde. Er beantragte, die Ausgabe sol. die für die Sommermonate von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends freigesetzt sei, auf die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags zu befrachten. Die Sitzrederei hielte der Vorsitzende Herr Dr. Unger. Als National-Liberale rügte er die Zentrumslente an, daß politischer Rücksichtspunkt noch zu übertragen. Es war dies zwar nicht so ganz leicht, aber Herr Dr. Unger brachte es fertig. Man habe den Gedanken, den der eine Gesetzgeber mit den Sozialrechten im Auge gehabt habe, nicht festgehalten; man müsse wieder an den Standpunkt zurückkehren: es wird an den Arbeitern so viel bezahlt, und dann steht er zu, wie er anstommt. Alfo mit anderen Worten: die Sozialgelehrten müsse nach rückwärtigem Rücksichtspunkt werden. Vor dem Reichstag gewohnt las man es andererseits Abstimmung ergab die Ablehnung der Errichtung einer Erstrantentafel. Dafür stimmten nur 11 Gemeindebevölkerung. Die eigene Reform besteht in der Einführung der freien Arzneiwahl und in der Herabsetzung der Marenzeit von drei auf zwei Tage. Das ist „bedeutend Verbesserung“, die man den Arbeitern verprochen hat.

Zu unserer Allgemeinversammlung am 5. Juni waren die Anwesen den mit diesem Ausgang der Sache natürlich sehr unzufrieden. Es wurde sich auch hier wieder einmal, daß alle Arbeiter ihre ganze Kraft aufwenden müssten, um Reformen durchzuführen, die ihnen keine auf Grund bestehender Gesetze möglich sind. Unsere angekommene Resolution in einer Minderheitsbefindung geworden und es zeigte, daß die Würzburger Gemeindearbeiter auch in der Arantentenfrage ihre bestimmte Meinung haben.

An diesem Mittwoch folgten aber unsere Kollegen wieder einmal erfahren, wie nennenswert selbständige gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter sind.

Nicht nur über Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wir zu reden und zu raten, nein auch in den idiomatischen Fragen der Arbeiterförderung können sich die Freiheit und dann zu unserem Verteidigen, wenn wir Arbeiter durch unsere Organisationen tatsächlich Gegenfeuer. Darum Arbeiter organisiert euch.

Aus der Bewegung der Alkoholgegner.

In Holland hat die Bewegung zur Bekämpfung des Alkoholismus einen bedeutenden Umfang angenommen, wie die „Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden“ mitteilt. Dreizehn Vereine mit etwa 50.000 Mitgliedern beteiligen sich daran, und außerdem stellt die Sozialdemokratie eine ganz bedeutende Zahl. Auch in den Niederlanden wird durch Offiziere und Unteroffiziere mit Erfolg gegen den Alkoholgenuss gesiegt. So ist z. B. in der Marine der Pionierkorps zu Torecht der Getreideverbrauch von 1222 Liter im Jahre 1896 auf 446 Liter im Jahre 1902 gesunken, dagegen der von Limonade im gleichen Zeitraum von 235 Flaschen auf 1730 Flaschen gestiegen. Von anderen Mäsernen wurden ähnliche Ergebnisse bekannt gegeben.

Doch die deutsche Milchwirtschaft und die Zuckerindustrie äußerst ordentlich an der alkoholgegnerrischen Bewegung interessiert sind, zeigt die „Märkte-Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 28. Mai und das „Zentralblatt für die Zuckerindustrie“ in seiner Nr. vom 25. Juni. Dr. Walter C. von Altona weiß in der ersten darauf hin, daß durch die Abstinenzbewegung die Milchwirtschaft bei den Gewächsen immer mehr abnimmt, da eine Gefundung des Geschmacks damit Hand in Hand geht.

Der Untergang des Hauses Goethe. „Es gehört in der Tat zu den vielen großen Verdiensten“, sagt Dr. Hermann Woelker in einem seiner schriftstellerischen Aufsätze im jüngsten Heft der „Internationalen Monatschrift zur Erforschung des Alkoholismus“, Basel, „die sich Woelker durch sein vor kurzem in einer erweiterten Ausgabe erschienenes Buch über Goethe erworben hat, daß darin die Rolle, die der Alkohol aller Wahrscheinlichkeit nach im Degenerationsprozeß des Weibes gespielt hat, in einem höchst hellen Licht gelegt ist (Goethe. Von P. J. Woelker. 2. Aufl., Leipzig, A. A. Barth, 1903).“

Woelker faßt das Ergebnis seiner Studien in folgenden Worten zusammen:

„Überblicken wir die Familie Goethes im ganzen, so sehen wir in ihr ein Beispiel der bis zu der Vernichtung des Geschlechtes fortwährenden Entartung, und mitten in all dem Jammer steht der Genius.“

„Die Gesundheit eines Geschlechts ist zu bemessen an der Gesundheit der Kinder. Je mehr Gesundheit, um so mehr Kinder und um so gesündere Kinder. In der Familie Goethes nimmt mit jeder Generation der Zustand der Kinder ab und wächst die Kindersterblichkeit in grauenhafter Weise.“

„Der Urgroßvater hatte elf Kinder, der Großvater acht, der Vater sechs, Wolfgang selbst fünf, sein Sohn drei.“

Der Thüringer Hofräte hat elf gesunde Kinder, sein Sohn wandert in das Rheinland aus, und von seinen vielen Kindern erreichen nur zwei Söhne das reife Alter. Der Enkel hat einen genialen Sohn und eine häusliche Tochter. Der Urenkel hat nur einen lebensfähigen, aber häuslichen Sohn, und dessen Söhne verschwinden kinderlos.

„Unser Weinen ist Stückwerk, und niemand vermag zu sagen, daß er in dem schlimmen Erbgange alles durchdrücke. Aber eine Heilade des Verderbens ist fastbar: die edle Wottesgabe, der Wein. Wie wissen, was der Alkoholus tut, wir wissen, daß er die Seele noch als den Trinker schädigt. Der Alkohol verdreibt zuerst die Blutgefäße, die Nieren und das Gehirn. Arterienkrankung, Nierenkrankung, Gehirnerkrankung sind die Hauptkrankheiten der Goetheleben. Früher starbende fränkische Kinder kennzeichnen die Familiengeschichte der mittelalterlichen Trinker. Das stimmt wieder. Wenn das Verderben aufgeholt wird und die Familie trotz des regelmäßigen Trinkens des Vaters erhalten bleibt, so liegt das an der Rückenheit der Mutter. Die Gesundheit des Weibes ist die letzte Rettung. Trinkt aber die Frau auch, dann geht es zu Ende. Die Verbindung des Trinkers mit Christiane begleitet den Untergang des Geschlechtes. Bei allem ist nicht von Erneuerung im gewöhnlichen Sinne des Wortes die Rede, sondern von dem täglichen Trinken der in Weinländern noch für „möhig“ geltenden Menschen, d. h. etwa von dem Goetheleben Woelker: ein bis zwei Flaschen täglich.“ (S. 262-63.)

Thomas Müntzer.

(Zitat.)

„Dort war inzwischen der Oberbefehlshaber Landgraf Philipp umgekommen und hatte das Kriegsvolk zur Tapferkeit ermahnt. Denn die Amtmänner waren: fühlten sie die Minzezeiten aufs Haupt und nahmen sie des Auftrags Hauptstadt Würzburg, dann war die thüringisch-thüringische Bauernbewegung vernichtet. Als alles bereit war, ließ der Landgraf das Meer vorrücken, unbekümmert um den noch nicht geendeten dreimonatigen Waffenstillstand, zu die Menge des Chorsatzes hinein trachten plötzlich die Geschütze. Die Landstreitkräfte standen in gefährlicher Sturmordnung heran, die reitenden Söldner zu einer unordnenden Masse vorgezogen. Die Handwaffen traten in Hunderten über den Graben und zwangen den Soldaten der schiegenden Wagen durch. Die Geschützgruppen der fünfzig Artillerie jüngten in die dichten Bauernhaufen, während gleichzeitig

geizt der reiße Zug die Anhöfe hinausginge. Da ergriß die Bauern eine jämerliche Todesangst. Sie jürgten davon, zugleich drangen die Angreifer durch eine Lücke in die Wagenburg und die Bauern wurden zerstoßen, entsezt, ganz jämerlich ermordet". Mit wildem, viertausendfünftigem Geschrei rannten die Bauern den Berg hinab auf die nahen Waldhöhen, in die Stadt Arantenhausen hinein. Aber zweieinhalb Stunden kämpfte jagten dicht hinter ihnen her und erschossen und erschlugen, was ihnen vor die Störte tam. Als die wahnfüllige Stunde fiel in Arantenhausen das Häuschen wieder, rührten mit ihr zugleich die Landstreiter des „verlorenen Hauses“ des Fürstenheeres hinein, und in den engen Häusern begann ein grausiges Werden. „In und um Arantenhausen war nichts als Zimmers und Blutvergängen, siebzig in den Mühlen und Mühlen und in den Häusern wurde gewürgt und geklündert; der durch die Stadt fließende Bach wälzte sich als Blutbad fort.“ An diesem Tage wurden in Arantenhausen und darum auf dem Felde an die 5000 thüringische und sachsenische Bauern erschlagen. So wurden die rauhenden Trümmer häufen der Bauern und glöhten durch das Blut tauchender von Bauern gesetzt.

Als draußen die Bauern einander gejagt waren, ritten die Huren in die Stadt, um dem Morden Einhalt zu gebieten. Aber als die Spieße und Schwerter verbotener Landstreiter und Reichsleute euannten, betam der Henter Arbeit. Eine Unterredung der Schuld wurden dreihundert Gefangene unter das Werkhaus geführt und entkämpft, indem es nicht dem Zammern und Weinen ihrer Freien und Kinder gelang, sie mitsamt von den Siegern zu erbitten. Anderen Tages fuhr Wagen auf Wagen, hoch mit Erfüllungen beladen, aufs Feld hinzu, wie man nie in die Grube warf, während die Autz-Liede und Melodie bei Tromm, Spiel und Hallach ihren „Zug“ über die Waren feierten.

Münzer hatte bei seiner Gefangennahme seinen verloren gegangenen Hut wieder gewonnen. Nachts, getanzt trat er vor die Feinde und verteidigte sich mit manhaftem Worten. Weshalb sollte er bitten, es wäre doch unfein gewesen. Sie warten ihn auf die Totter und werden sich an seinen Leichen. Als sie endlich den Henter festnahmen, von dem vermarkerten abschlafen, wußte einer einen Komplizen. Meister Thomas batte ja an den Grafen Ernst von Mansfeld drozend gedrohten: „Du habe dabei!“ Also schmiedete man ihn mit Stief auf einem Stroh fest und landte ihn dem Grauen auf seine Peite Säderungen „zu einem Beutepfennig“. So fuhr der Unglückliche daher, zu dem Heiderungen, der ihn mit Gehütten empfing, ihm in den Durm warf und dort also grautlich mit ihm um ging, daß der Mensch im Windzieher zwölf stämmen Männer traut.“

„Es ist nun reichlich erstaunend zu seien, wie Münzer in den schrecklichen Qualen der Totter mit seinen Gedanken immer bei Web und Web war. Sie liebt er über alles. In den Briefen, die er aus dem Heiderungen Durm, tief unter der Erde heraus schrieb, in zweihundert eingeflochten die Witte, seinem Weibe beweinten und neidisch entgingen und ihr das liebe Gut, das sie habe, felzen zu lassen. Aber als im Lager zu Mühlhausen Münzer höchstens drei vor den Herren erschien und mit erhebenen Händen um ihres Mannes Leben flehte, geißelte es, daß ein Mitter vor ihr niederknien und höhrisch von ihr weinte, wie siekt sich ihm preiszogen. Selbst zarter war das zu viel und er schrieb: „Du hast beides besiegt, wurden die Bauern Herren, so wurde der Teufel Mutter werden. Wo aber solche Dämonen Herren werden, so würde des Teufels böhmischer Nebtin!“ Ein magischer Trost für seine Seele gegen die Bauern! . . .

Nach Niederwerfung der freien Stadt Mühlhausen, holtten die Sieger Weiser und Münzer herbei. Beide wurden entbaut und beide empfingen mutig, mit Trost gegen ihre Freude den tödlichen Sterb. Da es wird behauptet, daß Münzer noch im Augenblick des Todes und angeblichmed auf seinem Stroh den Kneiten eine Anklagerede gehalten habe. Trotz mehr billig beweisbar werden, ob er hierzu, naddem er den weiten holzigen Weg von Heiderungen nach Mühlhausen, ein Schwerverbrecher, auf dem Stroh transportiert worden war, noch fähig zweien ist. Der Unschuldige wird wohl durch Münzer und Weiser bereits ein Opferot gewesen sein, als der Henter zum Schmiedehof ausholte. Wie „Lemnitzbach“ und „Bruderhof“ in dem gegenüber der frumme Melanchthon, der in seiner Münzer Biographie hohlt, Münzer sei sehr lehmumig geweit in desselben letzten Hof“; da der Hexen von Grafschaftsweg habe ihm den Glauben verboten müssen, weil er selbst sein Wert hervor gebracht habe.

Zo nach Münzer, der größte und bedeutendste Volksführer der Revolutionärzeit, „die glänzende Verteilung des teigigen Kommunismus“ stammt aus dem Hintersand. Über seine Freunde leben fest von Weise zu Weise. Diese kann der Henter nicht kritisieren. Sie erleben hat noch den Altmühl und finden an Stelle der Gedachten neue Munder,

Aus unserer Bewegung.

Barmen. Unter den städtischen Arbeitern in Barmen macht sich seit Anfang dieses Jahres immer mehr das Weise bewirkt, eine Verbesserung ihrer nicht gerade befriedigenden Lage herbeizuführen. Sie haben sich auch dieserhalb verschiedentlich in Predigungen und Versammlungen mit diesen Anlegerheiten beschäftigt. Speziell die Gasarbeiter traten in

den Vordergrund, indem sie eine Lohnverhöhung verlangten. Zum Teil ist hierauf eine solde von 20 Pf. pro Tag gewährt worden. Der Lohn der Hofsleute und Reinigungsarbeiter schwankt aber trotzdem noch zwischen 3,20 und 3,60 M. und bei den Dienstleuten wurde bis zur Zeit, wenn nicht während der letzten Tage eine Steigerung eingetreten ist, auch von 3,60 bis 4,10 M. pro Tag gezahlt. Außerdem besteht hier noch die 21-stündige Woche festgesetzt. Das Manufakturierern und Straßenarbeiten bei dem Wasserwerk wird gleichfalls um 3,00 bis 3,50 M. Tagelohn angebaut. Rechnet nichts in dieser Sache auf dem Vieh- und Schlachthof aus. Die Entlohnung schwankt da zwischen 3,00 und 4,00 M. pro Tag, selbst für die gelernten Arbeiter. Die Waschmänner, Heizer und Eiszieher haben außerdem noch die 21-stündige Wechselseitigkeit am Sonntag. Wer nun aber glaubt, daß diese Leute iontige große Extravaganten aufzuhalten, der irrt gar gewaltig. Es werden nämlich nur kleinere Veränderungen auf Grund des § 616 des B. G. B. gewährt, wie z. B. bei Verhältnissen infolge militärischer Übungen, Begräbnissen von Familienangehörigen und dergleichen mehr, ferner die volle Lohnzahlung für den ersten Arbeitsstag sowie Unterbringung in einzelnen besonderen Notfällen. Die dortigen Kollegen befinden sich deshalb in einer im Juni abgehaltenen Versammlung mit der städtischen Arbeitersfürsorge und mit der Lohnfrage. Moll, Abt. M. B. W. B., Berlin, bietet das einleitende Referat hierzu und forderte weitere Maßnahmen auf diesen Gebieten. Die Anwesenden erläuterten ihr Einverständnis durch Annahme einer Resolution, in der die Hoffnung ausgesprochen wird, die Stadtverwaltung möge in puncto Arbeitersfürsorge, wie Einführung von Alters- und Unterbleibensversorgung, Zahlung von Strafniedrigsstrafen, Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung sowie auch bezüglich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein großes Entgegenkommen zeigen und dadurch die Lage der städtischen Arbeiter günstiger gestalten.“ Zu überein wurden die Versammelten noch auf den Wert und Nutzen der Organisation der Arbeiter und speziell auch der Gemeindearbeiter aufmerksam gemacht und daraufhin der Grund zu einer Organisation der städtischen Arbeiter Barmens gelegt.

Berlin. Mittwochversammlung am 6. Juli in den Arminhallen. Gemeine Straßenbahn bietet einen Vertrag über „Minervostation“, welche reichen Beifall fand. Alsdann referierte Mollege Dittmar über „Die Wohnungen in den Gasanstalten“. Der Redner faßte die beiden Wohnungslösungen in der Altonaer Müllerstraße und Dausenauerstraße. Er forderte die Kollegen zum ergreifenden Widerstand gegen die Verschreibungen, den städtischen Arbeitern das Sozialrecht illustatisch zu machen, auf. Nach lebhafter Diskussion, in welcher noch verschiedene Meinungen in den städtischen Betrieben vorausblickt wurden, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die in den Arminialhallen zahlreich versammelten städtischen Arbeiter Berlins nehmen von den neuen, jeden Vertragszeitung entbehrenden Maßnahmen der Direktion der Anstalten III und IV Kenntnis. Trotz der wiederholten Verhandlungen und Erklärungen der städtischen Kollegen und der Gasdirektion, Arbeiter nur nach dem Dienstalter zu entlassen, hat man auf der Anstalt III den Vorstand der Gasarbeiter außer der Reihe entlassen. Auch die Maßregelung des Stellvertreters Hottos, der in seiner Eigenschaft als Ausbildungsmittel die Würde seiner Kollegen den Direktoren unterstellt, entspricht nicht den Verhältnissen, das Sozialrecht anerkennt zu wollen. Die städtischen Arbeiter erblieben vielmehr durch eine beständige Tendenz der unten Vorgetragenen, Arbeiter, die einen Posten in der gewerkschaftlichen Organisation bekleiden, aus den städtischen Betrieben zu entfernen, um dadurch die Wohnung des Sozialrechtes zu erschweren. - - Die Versammelten protestieren gegen eine solche Behandlung und erwarten von den sofort anstehenden höheren Zuständen eine Korrektur der hier beliebten Praxis der Entlassung.“

Berlin. Sitzung IV (Englische Gasanstalten). Die regelmäßige Betriebsversammlung für die Sifidiner- und Holzmarkestraße fand am 11. Juli bei Oberstein, Wohlberhorstraße, statt. Die Versammlung war leider schon beendet. Stellv. Polensie bietet einen Vertrag über „Gesellschaft und Entwicklung der Arbeiterbewegung“. Bei Erledigung der Verbandsangelegenheiten rief der Vorstand zur Versammlung auf. Abhandlung des Zabittelbüros einer lebhaften Debatte vor. Allgemein mußte erkannt werden, daß das jetzige System ungern und zum Teil auch Schulden daran trage, da die Organisationseinheiten in der Sifidinerstraße viel zu wünschen übrig liegen. Beslossen wurde, das Zentrum der Versammlungen, wie ferner auch in den städtischen Betrieben, einzuführen. Endgültige Wünsche sollten in der am Montag, den 25. d. M. stattfindenden Sitzungs Versammlung aufgestellt werden. Mit Entschluß nahm die Versammlung von der Handlungsmöglichkeit des früheren Mitglieds Bernstorffs Kenntnis. Dieser aufdringliche wurde in die Zabittelbüros durch einen Kollegen aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand nachzukommen. P. botte nun nichts ethisches zu tun, als den betreffenden Kollegen beim Aufsteller Schloß zu demonstrieren. Die abgebende Abstimmung wird nicht annehmen. Wohl noch einige Mitteilungen betreffs des Sommerfestes erledigt waren, ferner Mollege zitierte die Versammlung. - Eine gut befindliche Versammlung der Kollegen von S. und Rieder-Schöneweide fand am 12. d. M. bei Kranz

in Wieder-Schöneeweide statt. Eingangs erläuterte die Versammlung das Votum des verstorbenen Kollegen Heinrich Thier durch Erheben von den Plänen. Hierauf nahm Kollege Pöhlensle das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: "Ein gleiches Recht für Alle." Durch zahlreiche Beispiele zeigte Redner, wie die Arbeiterschaft in ihren Städten als Staatsbürger geführt werde. Der Paragraph der zukünftigen Verfassung, der da sagt, "jeder Preuß ist vor dem Gesetz gleich," sei eine Aneinte auf die tatsächlichen Verhältnisse. Ausdrücklich von jeder Mitarbeit im Parlament, verabschiedet von den internen als Bevölkerung zu Geschworenen- und Schöpfergerichten, beeinflusst in der Ausübung des Wahlrechtes sei die überwiegende Mehrheit des Volkes nur dazu da, alle Lügen zu tragen. Hierzu kommt noch, daß die Art und Weise der Rechtsprechung, besonders Richter gegenüber, vielfach Zweifel an dem Sache: "Ein jeder Preuß ist vor dem Gesetz gleich" aufkommen läßt. Durch die Einwirkung orthodorer und liberaler bildungsfreundlicher Einflüsse auf die Politik wurde eine Hebung der Arbeiterklasse gewollt und erreichbar. Vielleicht jedes Arbeiters sei es seinen Männern gegenüber, das nachzuhelfen, was der Staat versäumt. Erziehung zum sozialistischen Denken, Stärkung der Arbeiterorganisation seien die Mittel, um die volkseindlichen Pläne der Reaction zunächst zu verhindern. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorstand Kollege Schmidt die Versammlung.

Stettin. Mitgliederversammlung vom 10. Juli. Nachdem der saßiger die Abrechnung vom II. Quartal verlesen hatte, wurde ein Antrag des Kollegen H. auf Unterhaltung geregelt und ihm 5 M. bewilligt. Darauf wurde den Städteverbänden Siegburg, dessen Zeit abgelaufen war, der Kollege Preißler und für den Unterhänser Ziegelburg den Kollegen Petermann gewählt. Derner wurde bestimmt, zwecks besserer Agitation Blätter aufzustellen zu lassen, welche den Zweck und den Augen des Verbandes erkennen lassen und die in solchen Totalitäten auszuhängen, wo städtische Arbeiter verfehlten. Hierauf Schlüß der Versammlung.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Halle a. S. Das heutige Gewerbege richt hat in der Sache des Fabrikanten Weimke, der gegen die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke wegen Fehlverwaltung Entlastung auf Lohn für eine Woche im Betrage von 20,10 M. hiegt, ein Beschlussvotum beschlossen. W. in der längeren Zeit als Arbeiter auf dem Werke unter Ausschluß der Kundigung angestellt, fütert aber als Städter beschäftigt worden, insbesondere ihm nachträglich eine gedruckte Arbeitsordnung eingehändigte wurde, nach deren § 2 eine achtjährige Fristung vereinbart wird. Der Städter beruft sich auf das veränderte Arbeitsverhältnis, nach dem keine erste Kündigung bezüglich Ausschluß der Kundigung außer Kraft gesetzt werden soll. Hierzu kommt der gewählte Vertreter des Werkes nichts entgegen. Da der Vertreter des Werkes nicht ausreichend legitimiert war, wurde das Beschlussvotum ausgebrochen, nach dem der Klager den Betrag von 20,10 M. erhalten muß.

Martinshofen. Der hierige Stadtrat fand einen gewandten Zahlgeber. Gehalt pro Jahr 550 M. Selbstverständlich werden auch die Zeugnisse verlangt. Solch ein Schreiber hat ja glänzende Ausbildung. Wer hat ihn?

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Reichspost. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat für die bei ihr beschäftigten Arbeiter wegen des Fortbewegens des Lohnes folgende Abstimmungen getroffen: 1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr unterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Hebungen den nicht mehr als vierzehn Tagen zweitteiligen Betrag des Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Erzieher von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tagen dauernden Hebungen wird der bezeichnende Teilstab des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gewahrt. - 2. Arbeitern wird für Arbeitsverhältnisse infolge von Teilnahme an Kontrollverhandlungen, Aushebungen und Würmerungen, sowie infolge von Erfüllung staatsbürglicher Pflichten Wahrnehmung von Diensten als Zeuge, Sachverständiger, Vermund usw., Gewerkschaftsamt, Stadtrat öffentliche Verpflichtung, Teilnahme am Reichstag, Landtag und Kommunalwahl des Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewahrt. Die etwa für den Überfluß andernfalls mitzubenden Entschädigungen sind anzurechnen. 3. In anderen Fällen, momentan bei Arbeitsverhältnissen wegen ständiger persönlicher Angelegenheiten, bleibt dem Ernehmen der Verwaltung überlassen, den Lohn zu gewähren; dem Arbeiter nicht zu klagen und auf nicht zu. Hierzu gehören: Wahrnehmung städtischer Termine in eigenen Anwesenheiten, Auszeiten beim Standesamt, Scheidungen, Geburten und Todes in der Familie, Hochzeite oder schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen. Sonst schlägt die Reichspostverwaltung die dem gewöhnlichen Rechte in § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewahrbreitenden Maße nach Vereinbarung zum Teil aus.

Arbeiterauschüsse sollen endlich auch im Eisenbahndienste, wo sie bisher nur auf die Werkstätten beschränkt waren, zugelassen werden. Also auf den Stationen, Güterbahnhöfen, Bahnhofsmeistereien werden die Arbeiter sich diese Einrichtung zunutze machen können. Ehe jemand

die Fähigkeit erworben hat, in solch einen Ausschuß gewählt zu werden, muß er nach den erlaubten Bestimmungen 5 Jahre im Dienste sein. Ein Jahr würde vollauf genügen.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Aachen. Die städtischen Verwaltungen erliegen ein Mothionsverbot. Den städtischen Arbeitern in Aachen wurde Ende Juni d. J. bei der Ausführung des Verbots jeglicher Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation untersagt. Einige Entlassungen haben schon stattgefunden. Das ist die Mothionsfeindlichkeit bei ultra-monitonen Stadtverwaltungen.

Berlin. Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachtbohofes beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem Antrage des dortigen Arbeiterausschusses, der auf Aufhebung der Lohnhinauslösung. Die Forderung eines Anfangslohns von 4,50 M. pro Tag für Handwerker und 4 M. für Arbeiter wurde gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Vertreters als viel zu hoch angesehen. Viel Wohlwollen gab es und Verständigung auf den nächsten Statut, bei denen Beratung die Anträge der Arbeiter auf „Recht und Billigkeit hin“, soweit sie sich in bescheidenen Grenzen hielten, geprüft werden sollten. Ein „Erfolg“ muß aber doch verzeichnet werden. Den Arbeitern, deren Lohn pro Tag 3,75 M. beträgt, wurden überhaupt mit 40 Pf. bezahlt, während der Betrag nach dem Tagelohn berechnet 41½ Pf. anzusetzt. Auf eine Kritik des Stadtrats Hoffmann wurde erwidert, daß man des bequemeren Redens in den Büros wegen den Petrag nach unten abgerundet hätte, worauf Genoß Hoffmann antwortete, daß, wenn man abrundet, man das doch aufständisch halber noch oben tun sollte. Das Kuratorium beobachtet dann, daß es „ohne Grundsicherheiten“ möglich sei, fünfundvierzig Pf. zu berechnen.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Zentralrat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Telephon: Alm IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorständen Br. Poersch, alle Geldleistungen für die Verbandsstätte an den Verbandsrässer G. Ahmann, alle Anfragen für die „Gewerkschaft“ nur an G. Bürger zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorständen des Verbandsvorstandes. Br. Poersch, geschiedene Entscheidung des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuss-Vorständen zulässig.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal gingen an Beiträgen ein: Brandenburg 27,45 M., 2. Rate, Bremen 58,192 M., Chemnitz 187,83 M., Dresden 104,74 M., Elberfeld 56,90 M., Frankfurt a. M. 200,- M., 1. Rate, Freiburg i. B. 56,10 M., Fürth 1. Dan. 200,- M., 1. Rate, Gera 29,90 M., Halle a. S. 104,94 M., Heidelberg 56,56 M., Leipzig 482,27 M., Magdeburg 130,53 M., Mainz 182,60 M., München 185,23 M., Nürnberg 565,66 M., Pforzheim 89,76 M., Stuttgart 325,12 M., Tübingen 600,- M., 1. Rate, Wiesbaden 173,10 M., Würzburg 48,50 M.

G. Ahmann, Hauptkassier.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Am Verlag von A. H. W. Diez Nachf., Stuttgart, erschien:

Die Neue Zeit: Die Gleichheit; Dokumente des Sozialismus,

Heft 3 IV: Der wahre Job.

Süddeutscher Volksblatt. Verlag von M. Ernster, München.

Der Arbeitsmarkt. Halbjahrschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktrechte. Herausgeber: Dr. A. Zaitrow, Berlin, Verlag von Georg Reimer.

Das Gewerbege richt. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbege richt. Herausgeber: Dr. Zaitrow, Privatzent. Stadtrat, Charlottenburg Berlin, Dr. Alesch, Stadtrat, Frankfurt am Main, Verlag von Georg Reimer in Berlin.

In freien Stunden. Wochenblatt. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Vorwärts.

Die Gewalteten und die Sozialdemokratie. Ein erweiterter Vortrag von Max Maurenbrecher. Leipzig, Verlag der Leipziger Buchdruckerei, A. G.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgegeben von Dr. Albert Südetum, Berlin.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 M. Professumnummern werden gratis und frankt vom Verlag, Berlin W 15, versendet.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau. Organ des Zentralverbandes und der Großgenossenschaften deutscher Konsumvereine. (H. Staufmann & Co., Hamburg S.) 1,50 M. pro Quartal.

Das „Frauen Genossenschaftsblatt“ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erscheint halbjährlich und zwar Anfang und Mitte eines jeden Monats. (Verlag: H. Staufmann & Co., Hamburg S.) Postabonnement halbjährlich 30 Pf.

Der Jugendliche Arbeiter. Zeitschrift des Reichsverbandes der Vereine jugendlicher Arbeiterschaftsverbands und Deutschlands. (Wien, Dietkag 45.) 1 M. pro Quartal.

Dritter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Köln nebst Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Köln für das Geschäftsjahr 1903 nebst einer Abhandlung über Kriege und Katastrophen in Köln. (Selbstverlag des Arbeiterssekretariats Köln.) Preis 20 Pf.

Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands. Nach statistischen Erhebungen des Verbandes des deutschen Bäckerverbandes im Januar 1904. (Hamburg 1904. Verlag: C. Altmann, Marste. 6.) Preis 1,50 M.

Das Eisenhüttenwesen. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. Wedding. Mit 12 Figuren im Text. (Aus Natur und Geisteswelt.) Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen aus allen

Gebieten des Wissens. 20. Bandchen.) 2. Auflage. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig. [VIII und 120 S.] 80. Preis geb. 1 M., gebundene geb. 1,25 M.

Jeder Techmiker kennt und gebraucht Eisen, aber auch jeder weiß von seiner Bedeutung. Eine mannigfachen Eigenschaften machen dieses Metall zu dem wichtigsten Stoffe. Die Eigenschaften, welche ich in der verschiedensten Art als Leichtigkeit, Härte, Elastizität usw. finde, gründen sich auf die Herstellungswelt. Es ist daher erstaunlich, daß nicht nur der Techmiker überhaupt und insbesondere jeder Metallarbeiter, sondern jeder, der technisches Interesse hat, den Grund haben muß, über die Herstellungswelt des Eisens unterrichtet zu sein. Diesem Zwecke wird durch die in acht gemeinsam verfaßten Vorträgen niedergelegte vorliegende Darstellung Rechnung getragen. Der idroide Verbrauch der ersten Auflage beweist die Zweckmäßigkeit der gebotenen Lehre. Die zweite, den Anforderungen und Verbesserungen der Zeit nach entsprechend umgearbeitete Auflage wird sicher den gleichen Anfang finden und kann bestens empfohlen werden.

Briefkasten.

Hamburger Kollegen. Die Statistik mußte noch zurückgestellt werden. Hoffentlich nächstes Mal.

München. Raumangabe wegen nächste Nummer.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Bierteljahr ist 0,80 M. ohne Postgebühr, unter Streifband 1 M. — Anzeigen können die dreizehnte Petzente 0,40 M. bei Wiederholungen billiger. Zur Verbandsfiliale und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totentafeln des Verbandes.

Heinrich Thier
Berlin IV (Wilmersdorf)
† 7. Juli 1904.

Edvard Chaplinski,
Berlin XII (Kreuzberg)
† 10. Juli 1904 im Alter von 34 Jahren.

Ernst Gruse
Berlin IV (Mariendorf)
† 12. Juli 1904.

H. Peters
Hamburg-Wilhelmsburg.
Ehre ihrem Andenken!

Süddeutsches Verbandssekretariat

Stuttgart
Mohringstraße Nr. 122

Telefon Nr. 6114. Sekretär: G. Altvater.



Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsgenossenverein „Solidarität“, e. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederanträge, Auskunft in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Güllerstr. 21.

Werder. Zur Bezeichnung des Verbandes der in Gemeinde- und Stadt gehörigen Genossenschaften benutzt man Unter singulären Bruno Foerster. Verlagsbuchhandlung Redaktion: H. Bürger, beide Berlin W. 67, Gutenbergstr. 21. — Land: benutzen zumindest eine Zeitung & Co., Berlin SW. 65, Vinzenzstr.

Seit dem 1. Juli haben wir
für das gesamte
Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal
einen

Zentral-Stellen-Nachweis

eröffnet. Derselbe befindet sich

Berlin W., Bülow-Straße 21.

Telefon: zum IX. 6188.

Sprechzeit für Stellensuchende: 10 - 12 Uhr vormittags.

für den Verbands Vorstand
Dr. Pötzsch.

Achtung!

Sektion Schmargendorf-Berlin!

Sonnabend den 30. Juli 1904

Großer Sommerball

im Volksgarten Wilmersdorf (Doh. Halomon), Berlinerstr. 40
unter glänzender Mitwirkung des Schlagorchesters der Männer Wilmersdorfs. M. d. A. E. B.

Um 1 Uhr Kaffeepause. Während derselben komische Vorträge.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf.
Die stelligen von den Filialen Berlins und Umgegend sind meist ergeben ein geladen.



Das Blumengeschäft
Theodor Pagé, Memelerstr. 68,

empfiehlt sich den geplanten Stoffen zur Herstellung von Vereinstränen, sowie jahrl. Wiederseiten.

An die Sektions-Vorstände der Filiale Groß-Berlin!

Ihm eine bessere Welt-von über die handfindenden Sektions-Versammlungen, die hier gehaltenen Referate u. s. w. zu gewinnen, welche Vertretern der Erz-Verbandung starten befähigt werden, die dann ausgetragen an die Reihe zu gebracht werden sollen. Wir erwünschen unter Sitzungsfunktionäre, welche auf die Zusammethaltung dieser Einrichtung achten zu wollen.

Der Filial Vorstand
H. Schubert.